

6
Hier

Bei diesem jetzigen Auf-
stande d. h. ganzen heiligen Römischen
Reichs hoch nothwendige Fragen vnd
discurs.

I.

Von dem Francken vnd bawfälligen Römischen Reich selbst.

II.

Von dessen Ursachen vnd Ursprung.

III.

Von der glaubwürdigen vnd bewehrten Arzney dagegen.

IV.

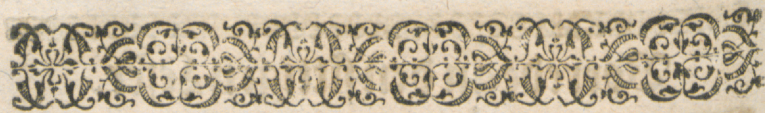
Sampt ansehentlichem Schluß / wie diese des heiligen Reichs
Schwachheit vnd Fall zu betrachten vnd zu verstehen.

Alles Capituls weise abgetheilet vnd außge-
führt / So ist auch hiebei der Römischen auch zu Hungarn
vnd Böhmen R. M. Ferdinandi II. vnser aller anndigsten Hers-
ren Capitulation darauß sie von den sämptlichen Herrn Churfürsten des heiligen
Römischen Reichs zum Römischen König vnd künfftigen Keyser erweh-
let vnd angenommen zu Franckfurt am Mayn / den
28. Augusti / 1619.

Alles beydes Catholischen / Lutheranern / Calvinisten / auch
andern außser dem Reich Nationen / zur sonderlichen Nachricht /
vnd Ihrer May. Hochheit zu erhalten / ans Liecht
bracht.

Durch einmütigen auffrichtigen Teutschen Patrioten.

Gedruckt im Jahr 1621.



Vom Francken Römischen Reich

Das I. Capitel.

Die ober weltlich Macht/Monarchia vnd Stand/allein auff dieser vntersten Welt/nemblich das grössste Theil derselben zu regieren vnd zu beherrschen/eines Menschen Bild verglichen werde/bezenger vns der Göttlich Mann Daniel in seiner Propheeyung am 2. Cap. da er die vier oberste Reiche vnd mächtige Potentaten/so in Assyrien der Chaldeer/in Medien der Perser/in Gräyen der Griechen/vnd endlichen in Italien vnter den Lateinern auffstehen sollen/dem Bilde vergleicht/vnd desselben Haupt/das ist Assyrien dem Gold: die Brust vnd Arme/das ist Persien/dem Silber: den Bauch bis auff die Schenckel/das ist Griechenland/dem Erz oder Kupffer: die Schenckel/das ist das Römische Reich/dem Eysen/vnd den Rest dem Thon vnd Kiesel compar.

Vnd ob zwar diese vier nacheinander gefolgte Keyserthumben oder Reichen/jedes nur einen Theil des Bildes andeutes/welches mehr theils wegen der Eynschafft (vnd wie vnter den Metallen der vnterscheid/vor vnd anzudeuten/befehen ist.) So kan jedoch ein jedweders für sich/vnd (wie wir in Anatomie vnser schwebel zenden Römischen Reichs also vorhaben) dem ganzen menschlichen Bild/mit seinen sieben Gliedern/in Gleichniß der sieben Metallen oder Planeten/ganz wol verglichen werden.

Wenn nun zwar/die verschienne drey mächtige Reich nicht ohne gewaltige Kriegen/wie erlangt/also auch geendet/vnd dem Gott Marten viel Dpffer gethan worden/so seynd sie doch ihrer Metallischer Bedenmiß wegen/mehrtheils/wie das Assyrische güldene Reich/durch Abgötterey vnd Begierden: das Medische oder Silberne/durch Eyranney

ranney vnd vnbestendigkeit: Vnd das Kupfferne/Griechische durch Weilheit zu grundt gangen. Was aber dem Römischen vnd Eysenen folle begegnen/ist wol zuerachten. Fürnemlich dasselbe/die obgedachte Macht allein/als ein Magnet an sich gezogen/vnd nicht allein dero Goldt/Silber vnd Kupffer/als nemblich dero Weisheit/Religion vñ Befese: Sondern auch ihre Begierlichkeit/Vntrew vñnd Weilheit/beydes/wie Wasser eingeschluet: als an Tugend/Stärck vnd Grausamkeit/sie alle drey weit vbertroffen/vnd nunmehr nach vollndtem Lauff seiner glückseligkeit/in seinen eigenen Martialischen kräffren des Schwerdts/oder wie das Eysen durch sein eigen Kost/zugrundt gehen will.

Dieses Lateinisch oder Römische Reich/hat vor zeiten das güldene Haupt zu Rom in Italien/vnd fürnembsen Landt Europa: die zwey silberne Arm vñnd Brust in Egypten vnd Griechenland: Den küpffern Bauch in Gallien: Vnd beyde Eysene Schenckel in Hispanen vnd Germanien, wie wenigens nicht des ganzen Reichs zwey köpfflichen Adler orientis vnd occidenti: den Verstandt dieser zwey Schenckeln vnd Seulen gehabt.

Aber/nach dem die Zeit der Erfüllung erschienen/hat diese weltliche Regierung/dem ewigen König/Christo dem Herxari/in dieser Welt weichen/das Scepter vnd Eron einraumen/ihnen für das güldene Haupt vnd Sonnen der Gerechtigkeit: Das Silber/Brust vnd Leib aber/das ist/seiner Gemeind vnd Kirchen gewalt/erkennen/vnd in dieser sterblichkeit (inmassen sein Reich hie anfängt/vnd hernacher ewiglich vollstreckt wirdt werden) solches alles in seine Handt liffren müssen.

Wie dann ebenmessiges Reich/anfangs/durch seiner Aposteln Petri vnd Pauli Lehr vnd Besaz/erstlich Geistlich: hernacher Leiblich durch den ersten Christlichen Kayser Constantinum Magnu begeben/welcher Christo vñnd seinem Statthaltern dasselbe Reich an obresten iurisdiction cedirt hat/der gestalt/ob wol gedachtes Römische Kayserthumb/bis an der Welt ende verbleibet/vñnd die alten Zeichen des Römischen Adlers vnd Namen behaltet. So soll es doch dem Christlichen vorgestellten Haupt weichen/Christi Besaz den Proberstein in allen seinen weltlichen Besazgen sein lassen/daher es auch den zunehmen des Heiligen Römischen Reichs/bis hero erhalten hat.

Als dann nun dieses Heydnische Reich also gemindert/vñnd Christo vnd seiner Bespons zu geeignet worden/welche er beydes Geistlich vñnd Leiblich

Dieses Thier soll eiserne zehre haben/ danielis eod. das ist ganz Martialisch.

Wie Rom vor Christi zukunfft das Haupt der Welt vñ Meisterin aller irthum vñ Abgötterey gewest: also ist sie nach Christi himmelfart vñ fundirten Stuel Petri das Haupt vñ Christenheit vñ Lehrerin aller warheit.

S. Ambr. lib. 3. de sacra c. 1. Leo PP. ser. de App. Petro & Paulo. Iuxta verba Christi, miki data est omnis potestas in caelo, & in terra.

vnd leiblich / als ein wahrer Gott vnd auch warer Mensch besitzet / vnd durch Christi willen die Residenz seines Statthalters erhöht: Sein heilig Euangelium vnd neues Gesetz / der ganzen Welt offenbahret / vnd also dieses neuen Christlichen Reichs begriff / weit / weit größer vnd gewaltiger worden / dann alle vorhergegangene vier Monarchien gewesen. Also hat der Text in bemeltem Daniele erfüllt: daß nemlich die Bilde von einem Stein / so ohne Menschen Handt / vom Berg abgerissen / zermalmet / vnd ein grosser Berg / so die ganze Welt erfüllen solten / daß ist Ecclesia / drauß werden müssen Als nemlich sein Reich von orient. bis zu occident. durch seine Aposteln vnd Jünger / vermittelst der verkündigung des H. Evangelii, nicht nur in Asia vnd Africa: sondern in Europa vnd Indischen Insulu (welchs noch heutigs tags continuirli wirdt) heilsamlich propagirt worden.

Das 2. Capitel.

Zugleich aber der Göttliche Prophet / die drey in die vierde Monarchia / nemlich auff die zwo Seulen gesetzt / dem menschlichen Bilde verglichen. Also hat es keinem Monstro oder ohndertecken: sondern einer vollkommenen Creaturen / sonderlich einem Menschen sollen ähnlich werden / der dan nur ein Haupt / zwo Hände / zwey Füß / vnd sonst innerlich 7. Hauptglieder / vnd mehr nicht / in sich hat / vnd daher allweg verspürt worden. Alldieweil daß Römische Reich / in solcher geordnirter qualitat verblieben / es in guter ruh vnd glückseligkeit gestanden. So bald aber dasselbig zwey Häupter / drey Hände oder Füße / oder sonst mehr oder weniger Glieder / durch Gewalt oder Ungehorsam bekommen / als ein Monstrum vnd aller Welt zu spott worden ist.

Demnach nun das Fundament gelegt / daß Römische Reich / einem Menschen (so viel die similitudo dñs fals zulasset) zumergleichen. Der Mensch aber an Seel vnd Leib bestehet / vnd ohndenselbigen keine lebendigen Geist erzeigen kan. Denen aber zuerhalten / tugendlich vnd gesund / daß ist seeliglich zu leben / muß er so wol Geist. als leibliche Speisen genießen. Insonsten wurden die Menschen mit denen corporalischen Speisen allein / denen brutis vnd vnuernünftigen Thieren verglichen. Also muß das köstliche / zu vnterscheid des Heydnischen / daß H. Reich / zu dessen seligen Regiment / nit nur mit Gut / Geld / Land vnd Leut: Sondern auch mit dem Christlichen Gesetz / Tugenden / den Glauben / Lieb vnd Hoffnung / gespeiset vnd ernehret werden. Dahero zumer-

Contra opinionem omnium Secretariorum qui obiciunt illud apud Pilatum. Regnum meum non est de hoc mundo, &c. Theologi ignari duplicem esse Ecclesiam, militatam & triumphantem.

Verba Saluatoris. Es lebt der Mensch mit allem vom Brot: sonda ein j. d. wort Gottes. Marth. 4. ca.

zuerespüren gewesen / das wegen der ordenlichen gefundenen Speisen / daß H. Reich / auch in gesundtem friedlichen standt: vnd nu vber 700. Jahr in zimlich guter Crast verblieben gewesen sey. Das aber nun das selbe so gar siech vnd frant / vnd sonst nie so bawfellig erschienen ist / ligt vns die schuldigkeit ob / zu erforschen / was für vrsachen vorgegangen sein möchten / damit man desto eher / die Medelam zu wieder erlangung verlohner Gesundheit vnd zeitlicher Säligkeit mög fassen vnd begreifen.

Ehe man aber zu solcher Consulation schreitet / ist nicht vnrathe sam / das Bildt mit seinen Gliedern in etwas zu entdecken vnd zu anatomiziren, nicht daß wir es für einen todten Menschen annehmen wolten: Sondern damit dem vnuerstendigen der Weg zum Verstand eröffnet werde / wollen wir von dem standt des Bildes den anfang machen vnd sagen / wie obgedacht / das die zween Schenkel vnd Füße / die beyde Geist. vnd Welliche Stände bedeuten / der rechte Fuß sampt Zehen / die Geistliche Chur. vnd andere Fürsten / hoch vnd nieder Prelaten / der lincke aber / die Welliche Chur. vnd Fürsten / Grauen / Herrn Ritterschafft. Die Brust aber mit ihren zweyen Armen / Handt vnd Fingern / das Haus Oesterreich vnd Burgundt / sampt ihren freyen Geist. vnd Wellichen Ständen vnd Vasallen. Den Mittelleib / das ganze corpus Teutschlands / vnd entlichen das Haupt / die gekrönte Landtschafft / vnd Reich Böhmen sagend.

Das nun die zween Stände / Geistliche vnd Welliche des Heiligen Reichs fundamenta vnd Seulen seyen / ist keines disputirens. Zum andern / das Haus Oesterreich gegen orient. des Reichs Brust wehr sampt rechter Handt (so sonst von Natur gefreyet ist) wie auch das Haus Burgundt / gegen occident. des Reichs Schulter vnd lincke Handt: Vnd wol verglichen sey / wirdts niemands / so verständig / leichtlich widersehten.

So heilt der Mittelleib Teutschlands die sechs Hauptglieder / sampt dem Magen / inn sich / wie das Reich Böhmen / das siebende Glied / vnd die Cron / so auff das Haupt gehörig / vnd allweg / wo es ordenlich zugehet / vnd bisshero ganz fridlich im herbringen gewesen / der selbe König daß oberste Haupt besitzet.

Das 3. Capitel.

Damit wir aber zur Anatomien vnd Distribution der Glieder einen

Agui Sanis omnia sana esse, obici posset, quando verum adhibitur discretionem.

Maior pars Politicorum sumit Collegium Electorum PP. pro medico corpore.

Columnae Imperii duae: Spiritus & corpus.

zinen anfang machen / vnd dieselben nach der Philosophen Lehr vnter
meinung in erz eröffnen / so halten zwar anfangs etliche Weisen dar
für / daß der menschliche Verstandt / in denen Geistern seinen sitz habe /
vnd wann der Mensch in seiner rechten Co-stitution . dessen action
vnd passio sich befindet / seye alsdann die Gerechtigkeit im Hirn / der
Zorn in der Gall / die Weisheit in der Leber / die Furcht im Herzen / der
Athem in der Lungen / das Lachen im Miltz / die Gedächtniß inn den
Nieren / vnd das Gebüt in gansen Leib zu finden.

So legen etliche das Miltz dem obersten Planeten Saturno zu:
die Leber dem Ioui: die Kräfte zu gebären dem Marti: das Herz der
Sonnen: die Nieren der Veni: das Hirn dem Mercurio: vnd den
Magen oder Hirn / der Luna zu. Hingegen seindt etliche / die solche
Glieder des Menschen / der Natur etwas mehr gemesser zu eiqnen / als
nemlich wegen der trawrigkeit / daß Miltz / dem Melancholischen Gott
vnd Planeten saturno: die Krafft der Geburt / der fruchtbar Veneri:
die schwebende Lungen / dem gültigen Ioui: die schlipfferichten Nieren
dem verborgenen Mercurio: daß sorgende Herz dem ernehrenden So-
vnd denn das verständige Hirn der zu vnd abnehmenden Luna:
vnd wirdt dieser Ordnung nach / die Gall für kein besonder Haupt-
gliedt gehalten / nicht allein / weiln sie der Leber anhangt / sondern gleich
sam nur ein Recipien: der vberflüssiger Hitz / allermassen die Blasen
ein Recipien: der wässriger Excrementen ist / daß gleichen der Magen
ober schon mit dem Haupt seine correspondenz vnd ympathiam
hatt / will er jedoch auch ein sonderlich generalitet vber alle Glieder
præ: endnen.

Ferner schreiben etliche Phil:osophi: dem Saturno: den anfang
vnd enderung aller Ding zu: dem Ioui die Ehr vnd Reichthumb: dem
Marti Krieg vnd alles Vbel: dem Sol. Glück vnd Erbschafft: der Ven-
neri: die Lieb vnd Gesellschafft: dem Mercurio Kranckheit vnd Scha-
den: der Luna aber / Traum vnd Kummer schafft heim.

Etliche aber sagen / das Saturnus habe wegen des Alters / die er-
ste stim: Iupite: wegen seiner Gürtigkeit die zweyte stim: Mars aber von
wegen der stärck das dritte vortum: die Sonn die vierdre stim / Gerech-
tigkeit halber: Venus wegen der Holdseligkeit die fünffte: Vnd der
Mercurius / Weisheit halber die sechste: Luna aber / weiln die vorige
sechs Planeten ihre in f uentz in sie / als eine Matricem haben / wehre
in ihr die Krafft des Vrtheils vnd Execution vber alles Fleisch. Vnd
ist sonsten der Astronomorum einhellige Lehr vnd Meinung / daß sie wol
sonsten

Hic differunt
inter se, Phi-
losophi pro-
pter respectu
actionis &
passionis.

Reperiuntur
animalcula
felle carētia,
vel saltem cū
modico vt o-
uis, tucetur,
&c. Et bilis
ledes in felle,
cum vitium
saltem nutri-
atimembrū
capitale esse
definit.

Sic Ecclesia
Mater Iudi-
cis subit offi-
cium, estque
Iudex omniū
virtutū scrip-
tura designa-

sonsten sehr discrepiren, daß Saturnus vnd Mars in ihren Kräfte
böß. Iupiter vnd Venus gut; Sol vnd Luna mittelmaßig; Mars curius
aber mit dem guten gut: vnd mit bösen / böß sey.

per Lunā,
in Apocaly-
pti Ioannis.

Das vierte Capitel.

Festgefeste Puncten / wollen wir in diesem vnsern Vorhaben /
vns vmb zu viel zu nutz machen / vnd daß Mittel treffen / vnd der wegen
der sechs Hauptglieder des mittlen Leibe / vnd dann des siebenden in
dem Kopff: Nach solchem aber von dem Magen besonderlich mel-
dung thun. Vnd ist demnach ohnbeschwer zu begreifen / vnd zu glau-
ben / daß / wie die Sonne / mitten vnter den Himmlischen Planeten
das Regiment: Vnter denen Metallen das Gold / das höchste vnd
edelste ist: Also auch das Herz / mitten in Teutschlandt / darauß das
Leben gehet / des Heiligen Römischen Reichs Erz Canslern vnd
obersten Churfürsten bedeutet. Sinte mahl derselbe mit seiner vnd
des Reichs Cansley verualtung / die Gerechtigkeit im Reich / auf-
theilen hat.

Primum vi-
uens & vlti-
mum cor ho-
minis, Acti-
tor.

Diesem nach / vnd zum zweyten. Ist / vnd bedeut der Planet
Mars vnter den Metallen das Eisen / das stärckeste / vnd die Leber / so ds
Gebüt in Teutschlandt / gesundt oder krank mag erhalten / der Pfalz
an dem Rhein / nicht vbel zuge stellt / wie auß folgenden mit mehrem er-
wiesen wirdt.

Drittens / ist der gültige Iupiter, vnter den Metallen das Zin /
daß lindeste vnd mäßigste / vnd des Menschen Lungen zugeeignet / wel-
che durch den Churfürsten in Sachsen / vnd seine gute qualitet, den
Athem im Teutschen Reich bis her erhalten.

Das vierdre Glied am Menschen ist das Geburt / oder vermeh-
rung heim geschrieben / vnd dem Mercurio verglichen / dem Churfür-
aber in Edin / als Italianischen Erz Canslern / in massen derselbe durch
seine Weisheit allen Planeten sich weiß zu accommodierung / billich
zugeeignet.

Zum fünfften / ist durch die Miltz / Saturnus . als der höchst vnd
weiseste / auch der elteste / dem dritten Geistlichen Churfürsten vnd Erz-
Canslern der Gallen zugeschrieben / der wegen seines Alters / (wie
dann solchen standt des elteste bist nun Teutschlands ist) auch billich
die erste stim / in der Rönig vnd Kayserlichen Wahl / behauptet.

Die schlipfferige Nieren aber / als welche wegen der Begierden
Veneri

Veneri zugeschrieben werden / sollen nachfolgender Ursachen halber / dem Churfürsten zu Brandenburg / zu geeignet sein.

Die siebend vnd nechste an der Erden / aber höchste am Bildt / ist Luna kalt vnd zart / weilsn der Böhmishe König das ansehnlichste Glied des Bildes ist / das Hirn vnd Vernunft bedeutend.

Den Magen aber / als den Koch / dieser Fürstlicher Glieder belangend / wann wir denen sachen recht nachdenken / so befinden wir / daß es im H. Reich anders nichts sein kan / dann der Fiscus, die Kammergefell / Einkünfften / Zöll / Straffen / vnd Exactiones, &c. welche die Speisen seindt / dardurch das Reich sampt seinen Gliedern / wo ordentlich damit verfahren / im frieden vnd guter gesundtheit erhalten / vnd regiert wirdt.

Esculenta Imperii duplicia, sic & porabilia.

Welche Speisen / wo sie mit der Heiligen Lehr Gottes / wie ob vorgewaret / vnd Christlichen Catholischen Condimentis zugericht / vnd ordentlich weils / durch des Kaisers Mund / dessen Räthen / dem Magen dargereicht würden / ist kein zweiffel / derselbe in guter Qualitet verbleibet / vnd daß Koch / oder digestion Ampt wol versiehet. So aber dem Magen vngewöhnliche / sonderliche grobe / rawe / bittere vnd vndäwliche Speisen gegeben / oder auch zu viel sawre vnd vberflüssige Dränck eingossen werden / ist kein wunder / daß das orificium ventriculi erkaltet / oder in cruditi. das er sich nicht schliesset / der Magen vnlustig wirdt / den Appetit verlieret / durch seine exhalationes das Hirn verderbet / durch die erste böse kochung / der Leber zweyte digestion interrumpt. die Gall vermehrt / alle Glieder angezündet / vnd das Herz / als fir des Lebens / zu zittern beweget wirdt.

Das 5. Capitel.

Dieweil wir obvermeldet haben / daß das Heilige Reich frantzey / vnd nie so schwach gewesen / alldieweil es bey vns Teutschen gestanden. Also wirdt nicht vnbillich erfordert zu wissen / was man dann dem Magen zu essen vnd drincken geben hat / daß die sieben Glieder so vbel zu pass: Vnd zu besorgen / daß es in Armen vnd Füßen / ein paralysis einführen / oder gar mit dem Caduco beladen werden möcht. vnd ist zwar vnwidersprechlich / alldieweil man dem Magen seine gewöhnliche Speis vnd Tränck / mit dem Catholischen Gewürz vnd Kräutern zugerichtet / darreichen lassen / das er wol gedawet / vnd allen andern Gliedern ein Ursach der Gesundheit gewesen. Es wolte dann das

Per solitas benedictiones vini, panis, salis, & aq. &c.

das Hirn zu sehr / durch die ober Sinn der Vernunft: die Lunge / durch stete bemühung: die Leber durch eufferliche Hitz: Das Herz mit vbrigen Gedancken: die Nieren mit Gelüsten: die Schä mit vbriger fremd / vnd dz Milz mit vbrigen läid sich wollen beladen / in welchen fällt zwar jedertweil viel defectus mit eingerissen / aber bald widerumb zu ruh gebracht worden. Da man aber hat angefangen Eutherische Tödimen: zu brauchen / vnd in sil. v geistliche Güter zu werffen / da ist die Gall / so gar nah an der Leber hangt / vber gelauffen / vnd den Magen zimlich verbittert / darauf ein vnwillen cautioret. das Hirn mit den jmerwehren. den dampffen ganz vnruhig vnd flüssig worden / die Leber auß der guten qualitet in grosse Hitz kommen / die Nieren erkaltet / das Herzklopf / so entstanden / das Milz geschwollen / die Lungen sucht / auch gonorrhoea oder mattigkeit dem ganze Leib eingeführet worden.

Quod nō capit Christus, rapit Fiscus. Weils gewicht gutt so schmeckt es wol.

Es halten gleichwol die Naturkündiger darfür / daß wo eines vnter denen erzehlten sieben Hauptgliedern verlegt / daß es gnugsam seye dem Menschen den Todt einzuführen / vnd in mehrem / da zwey oder drey sollen mangelhaftig sein. So bekennen sie jedoch auch darneben / daß eines cher / dann das ander zum todt führet / als da ist sonderreich das Hirn / da dasselbig flüssig wirdt / kan es einen Catarrhum suffocatum in der eyl verursachen: die Leber mit irer Hitz / den Durst also vermehren / daß der Mensch wasser süchtig wirdt / so vbel zu curiren ist. Die Nieren den Stein erregen / daß allerley vnheilsame Schwachheiten dar auß entstehen mögen / vnd ic.

Vita brualis diluuiū quōdā caufauit, quod est in Microcosmo hydrops.

Solches aber zu vnserm Inten: zu accommo liren: ist Sonnenklar / so baldt durch Gottes Verhängnuß / die Catholische Religion durch Martin Luther ist angetast / vnd die Kirchengesell eingezogen worden / daß der Magen angefangen zu vndäwnen / grobe Räuch in der Leuch Hten kommen / vnd sonderlich der Lungen / als organo vocis in Sachsen ein lezung vnd offension angericht. Als aber solch Condiment inn etwas lieblich dabey (weils dem gemeinen Mann leicht eingangen) hatt der Magen angefangen solch grobe Speis in etwas / aber nicht ohne lezung des Herzens vnd anderer Glieder / anzunehmen. Dieweil aber auß solcher däuung grobe humores müssen generirt worden seyn / ist kein wunder / daß das Hirn in Böhmen auch flüssig: Die Leber der Pfalz / sampt Nieren von Brandenburg / als Nachbarn damit angezeyfft worden. Vnd hette mā damals de Magen in die alte gewonheit wol gemächlichen bringe / wie auch die verlegte Glieder widerumb zu recht bringen könen / wann

Das man anstatt guter Werck / beere / beichten / fasten / ic. mag freffen vnd sauffen / vnd nur glauben. cont. Aug. li. 15. de Trinitate, & in Enchiridio cap. 18.

man mit rechtem ernst darzu thun / vnd den wolmeinenden Medicis folgen heit wollen.

Aber da man die Sachen ansehn / vnd auß einem kleinen mangel / accessu temporis, einen grossen lassen wachsen. Insonderheit man die Geistliche Güter / noch allezeit dem tit. o ingehalten / vnd dar zu denen außs new reformirenden / oder Caluinisten / vnter dem Deckmantel der Augspurgischer Confession / vnd falschem Wursfram / vrsach geben / noch mehr anzugreifen / vnd öffentlich zu rauben / vnd dem Magen einzugießen / da ist die Gall der Verbitterung gangen Teutschlandes / vber die maß vbergelauffen / vnd alles verderbt. Zu gleich dieselbe Religion / wo sie einwürgelt / beydes das Geiße als weltliche Recht / verbieten thut.

Omne nimium vertitur in vitium: Nec vllus excessus placet.

Die weil dann / auß dem verderbten Ventrículo Imperii allen fürnehmen Gliedern / sehr schwache ff. Aus zugewachsen / als da ist das Hirn / welches durch seine saure Räuch / also vnfinnig worden / das es sich selbst nicht mehr kenne / vnd seine Scham ganz entblöset hat: Ja die sorgliche Cararib auff die Brust / Schultern vnd Arme des Hauf Desterreich so blöglisch gefallen / das / wo Gott nicht sonderlich Gnad verleihet / sie der Paraly vnterworffen werden möcht. Zum andern / die Leber also erhitze / vnd mit so grossen vnersettigtem Durst behaft worden / das hoch zubeförchten / sie dem gangen Leib / mit einer Flut vberschweimen / vnd das Herz / so in stetigen Sorgen vnd Zittern steht / mit sampt vbrigen Gliedern ersticken: Vnd in dem sie vermeinet / mit ihren hitzigen Condimentis, das vbel beschaffen Hirn / vnd schwirige Brust / in Böhmen vnd Hungern etwas zu recht zu bringen / das gange Imperium oder Itariam Imperii mit einführung des Caduci, tödten vnd hinrichten möcht. Vnd dann aller Medicorum Politicorum Red nach / nichts gewissers zu erwarten / dann der Todt. Also ist die Frage: Ob noch ein Medela anzulegen seye.

Apud Megos est hydrops inundatio seu diluuiū.

Non intuitu Religionis prætensæ, sed Religionis manifestæ.

Das 6. Capitel.

Als diesem nach / die Weisen in Teutschlandt / solchen def. A gesehen / vnd zwar mitleidentlich verspürt / das ihrem geliebtem Vaterlandt ein so grosser mangel angefallen / haben sie sich nicht wenig bekümmert vnd erzürnet / vber des Reichs Köche: sonderlich erwegend / viel mago Imperii, so ohne sorg / vnd (gleichwol sonsten der Kayser des Ereden

Eredenzierens gewöhnet) ohne unterscheid der Speisen vnd Getränken / hinein geschüttet hab. Vnd derowegen zu forderst vernemen wollen / von denen jenigen / die solche vngewöhnliche Speiß vnd Condiementa in Teutschlandt eingeschleiff: was sie vor Tugend oder Kräftten in sich hetten? damit sie darauß möchten coniecturiren. ob sie an dem verderbten Magen schuldig? oder ob der Magen / etwan Alters halber vndärrig / vnd nicht mit groben Pillen: sondern sanfften Latwergen möcht zu recht gebracht werden? vnd citirer derowegen die Sächsishe / Brandenburgische / Seestättische / vnd Dänische Medicos: zum ersten: hernacher die Niederländische / Englische / Französische vnd Schweizerische Medicos zu sagen / was für Speiß vnd Getränk sie dem Reichs Koch hetten verordnet? haben die Weisen gleichwol also bald auß ihrem reterre: gespürt / das sie sich mehrtheils mit der Freyheit des Gewissens beschömen: das ist / vnter selbigem prætext, ihren vngesorsam vnd Grobheit zu erkennen geben wollen.

Violenta medicamina nec sanis nec insanis non nocua sunt.

si conscientia per inobedientiam lapsa, communis omnibus hæreticis Religio apud hos est latitergia, multa supportare teneatur.

Sonderlich die erste / wie sie ihre Stockfisch / Härting / Plateiffel / Krackwurst vnd Schincken bereitet / darbey Bier trencken: Also hetten sie vermeint / das es andern auch wol schmecken werd. Hingegen die andern sagten / das sie ihre Butter / mit Salz / ihre Käß mit Kräutern / vnd ihre Wein mit Zucker zurichteten / vnd sich darbey wol befunden / anderster nicht vermeinent / dann das Teutschland ihren deswegen grossen danck zu sagen hatte / wann sie ihrem Koch solches zuschiekten.

Demnach aber / die Weisen des Vaterlands verspürt / das sie von ihnen nur außgelacht vnd verspottet würden / haben sie eracht / am besten zu seyn / solche Red vnd Antwort fahren zu lassen: sondern / weil periculum in mora, ohne einzigen Verzug / mit den edelsten vnd fürtrefflichsten Medicis auß Italia vnd Hispania erstlichen: hernacher mit eines jeden krankten Glieds eigenem Hoff Medico die sachen zurathschlagen. Haben derowegen / ohne Verzug / auff die Post geschrieben / vñ besagte hochberühmbte ärzte herauß gefordert. Vnd als dieselben ankamen / da gabe der von der Stadt Rom den Aufschlag. Weilen es bey ihnen der Gebrauch / das ein Kranker / ehe er den Medicum à l'oue Príncipe oder Doctor zu hand habe / zuorbeichten / vnd seine Sach Gott vnd der H. Mutter Kirchen in ihr Gebet / befehlen muß. Also were sein vorrum das / das Römische Reich / vnd dessen Glieder / sonderlich das besträbte Herz / ein allgemein fasten / beten / beichten vnd offene Büss marckte vnd proclamirte; ob sich der allmächtige Gott / vber sie erbar

in die Därme/ als Parasiten/ spielen/ Pracht/ Co- medien/ zc. In zweyter separation kompt dz G- wässer vom Gebäl/ vnd gehet durch die Region d Begierden/ wollust/ vnd fällt leglich in Vesicam, das ist in das Meer/ vnd wird zu Bü- len.

men/ vnd die gerechte Mittel der Arzney verleihen wolte / damit es zu dem alten Stand der Gesundheit vnd des friedens/ widerumb möch- te gereichen.

Der Padouanische Doctor Medicus discurrette also. Dieweil er vernommen/ daß Annus Climactericus Germani. i vorhaben/ nemlich das neun hunderste Jahr / so damt drey mal drey/ den alten Leuten sehr angriffig / vnd jedoch ex lotio so viel spürt / daß es verstopff/ dran die Leber schuldig sey: also riethe er / man solt ihm zu forderst ein Clistier setzen/ aus einem Päßlichen indult. zubereitet/ so die Därme voller Kaster erweicht/ daß sie zergienge: hernacher dem Herzen / ein Confortarium von göttlichem Trost vnd der H. Liga zugerüstet. Der Leber ein Kühlplaster von eilichen Bisthumben / Pr. lataren vnd Städten an dem Rheinstrom. Dem Hirn aber/ einen Überschlagn von wolriechenden Materien/ sonderlich von der Freystellung der Religion gemacht / so würden sich die andern Glieder/ je länger je mehrer drein schicken. Die Euentual Paralytin/ belangend/ hette man stattliche Essentia vnd Arcana ex Radice Imperatoria, wie auch Bäder vnd Schweiß Curen ex lignis Regiis, die contractur damit hin. vnd ab- zulegen.

Hispani par- uipendunt Adulatores: sunt genero- sitatis Exem- plar.

Der Spanische Chirurgus aber / der sprach / Boto à Dios, hab ich mein lebenslang nicht ein sanffters Wesen gehört: als dieser Padoa- nische Docto: fürbringer. Wie kan es möglich seyn/ daß man solcher nunmehr so weit vberhand genommenen Schmerzen mit so langweil- gen dingen/ kan zu hülf kommen? Es ist mein Rath: man schlag ey- lents der Leber die Hauptader/ so ertregt sie Luft / dann der Todt ist nahe / jedoch muß es an der grossen Rheinischen Vena geschehen / vnd nicht an den Schläffen des Haupts/ vnd sol man kein Teutsche Aera: sondern auff Italiänisch oder Spanisch / spize Grifflein brauchen / damit der Dampff möchre verriechen / vnd die Ader ziemlich lauffen lassen. Vnd dieweil / das Hirn vor langer Zeit/ neuwlich zur Zeit des Costnitzer Conciliums auch einmaln einen Mangel gehabt / vnd der- selbe nicht recht curirt worden/ ist mein vorum man abhibire die in- umenta darzu / das Hirn auffzuschranben / vnd zu sehen/ wo der Mangel: nteam im Mund Küchlein von Salpeter vnd Schwefel gehalten / die das Hirn von vbriger Feuchtigkeit der Reichthumben vnd Wollusten truckeren/ man muß doch das Bild vor keinen lebendi- gen Menschen halten oder achten.

Bohemiae Regio sedes Bestia, Hus, qui est Anser horribilis vocis.

Das 7. Capitel.

Ehe aber oberandte Waisen vnd des Vatterlands Aufschüsse/ zu der Chur schreiten: wolten sie die gesamblere Hoff medicos der sie- ben Churfürstlicher oder Hauptglieder / auch darumben zu red stellen/ vnd ihr gutachten vernemen. Vnd liesen ihnen dieselben zwar gefallē/ daß man in enst dem Herzen / Hirn vnd Leber zu hülf käme/ jedoch vn- gleicher opinion der Med. cin halber. So warē sie auch eins/ des ven- triculi cruditer, vnd gallische Materien aufzuführen: Aber zanteten sich an dem modo purgandi: Die Geistlichen wolten mit den alt ge- bräuchlichen vnd sich ersten Recepten, vñ gewöhnlichen condi- mentis die Chur vnd d. a. vorschreiben. Die Weltliche/ deren der eine halb Valenisch vnd halb Paracelsisch / ohne vorgeschriebene dosi vnd diaz zu werck gehen: die zwo andere Parten aber/ wolten eytel Alchimisti- sche Mittel vnd condimenten verordnen/ deren Recepten vnd doses war ordentlich gesetzt/ aber sehr scharpff vnd gefährlich waren.

Quando dif- fertur in to- to: multo magis in par- tibus.

Vnd weiln sie sich disfalls nicht kundten vergleichen: Also be- gehren mehrbesagte Aufschüsse des Vatterlands/ daß ein jeder Hoff Med. u seines Fürsten eigen Mangel allein andeuten thäte/ so wolten sie hernacher den alculum bald gemacht haben/ ob die Harmonia to- tius corporis könte erfolgen oder nicht.

Warüber dann der Trierische Hoff vnd Leib Medicus anfieng zu klagen/ wie seines Churfürsten Weils so sehr vnpäßlich vnd geschwol- len were: auß Ursachen die Spanische vnd Holländische Exorbi- tanten ihnen mit stetigen Durchzügen also erhellerten/ daß er nicht an- ders dann sawer in die sachen sehen können.

Splenis Tu- miditas cau- satur à super- fluis humori- bus.

Der Brandenburgische aber beklagt sich / daß er mit seines Chur- fürsten Nieren/ welche vor ihren von den Lutherischen condimenten erkälter vnd verschleimet waren/ sehr bemühet gewesen: an jeso aber da sie denen mehr hitzigen beygethan / weren sie von der Leber also engün- det/ daß nichts dan Stein der vielfaltigen Ergernuß in inen wuchsen.

Nephritici dolores pro- ueniunt vel à nimio frigo- re, vel nimio calore.

Die Söllnische ärzte geben vor/ wie daß ire Churfürstliche Durch- leuchtigkeit kein geringes Mißfallen trügen / an dem kalten Herzen/ dadurch alle Lieb vnd Freundschaft vnter den Reichsglieder ver- schwinde / möchten wünschen / daß die alte Vertraulichkeit vnter den gebornen Fürsten widerumb in den schwang käme.

Differentia Principū im- pediunt mu- tuam amici- tiam.

Die Sächsishe Hoffräthe trawreten ihre Churfürstliche Gnaden sehr/ vmb dero Lungen Mangel/ geben vor/ sie wer ziemlich verzehrt/ vñ

In Cabula est Iupiter der schlangen im Paradeiß verglichen.

Sto scripte
doctrina Iu-
theri. alias
defectus an-
helitus desi-
gnat Asthma
futurum.

Epar malè
constitutum
cunctis aliis
nocumentū
inducit, &
præsupponit
ventriculū.
Animi nimia
commotio,
creat cordis
termores.

Qui cerebro
laborant, lu-
natici vocan-
tur.
Inconstantes
& valetudi-
narii sunt.

Umb so viel enzündet/dass sie befürchtē/Er Asth-maticus werde möcht/
weiln er sonderlich mit der Sprach nicht rechte heraus kömme / seine
Meinung zwischen Hertz vnd Leber / das ist zwischen der Lig. vnd V-
nion anzuzeigen.

Aber der Pfälzische Hoff Doctor. ließ sich zwar auch etwas mit-
leidentlich wegen anderer Glieder Presten vermercken / mit vermelden/
da solche sich bequemeten / seines Fürsten Leber auch in besserer con-
tention were / gleichwol nicht vermeynen wolle / das es ihr im wenigsten
schaden würde / sondern / weiln sie ihrem natürlichen Durst genug zu
thun vnterseehe / es dem Leib keinen schaden bringen könne. Wo aber
wider verhoffen ihm darauf ein Schad. solte erwachsen / so seye es doch
viel besser verdorben / dann Durst gestorben.

Deß Teutschen Canglers Medici als sie vernamen / das der Pfälz-
ische Hoff Doctor mit so eroglichen Worten auffgezogen / erstiffte
ten sehr driber / weiln die Passio. vnd Herzklopfen ihrer Churf. Gu.
vermehrte / vnd der Schrein der Teutschen Weißheit / durch anderer
Glieder Mängel vñ Bosheit vnterdrückt werden möcht / protestirten
hierüber auff das zierlichste / vnd an dem vor Augen schwebenden vñ
tergang des heiligen Reichs / kein Schuld zu tragen sich bester. massen
bedingend.

Endlich / gab der Böhmishe Hoff Doctor diesen Aufschlag / es
sey gewis seines Königs dobeden Hirn nicht wol mehr zu helfen / ob
man schon dem Venticulo die beste Purgas wolte eingieffen / sondern /
weiln es in phrenesi. gefallen / vnd mit Gewalt die Kron ihrem na-
türlichen Haupt nit. sondern einem frembden auffsetzen wöll / hielt er
dafür / das er der Cura halber müße verzagen.

Dann die verordnete solches alles mit schwerem Gemüt vernom-
men / vnd auff die Wag gelegt / haben sie eracht / vñ möglich zu seyn so
vielen Presten auff einmal abzuhelffen / oder derselben Glieder Män-
gel zu bessern. Derowegen für rathsam eracht / den Venticulom vñ
uei. salem. bis auff einen. allgemeinen Reichstag auff ein seiten zu se-
zen / vnd interim. einem jeden Medico. umb seines eygenen Herrens
Magen vnd Einkunften / Gesundheit oder Wolsahrt selbst sorgen zu
lassen / vnd derowegen dem obersten Medico die Sachen heim gestellt /
der selben innerlichen gebeten / das er vbernatürliche ärzte / so erwan-
nit Magnetischen oder Magischen Recepten gefast / zu dem Ende
wolle schicken / welche die verstörte harmoniam imaginis. wiederumb
zu recht bringen / vnd das Monstruosum imperium. auß der brutaliter.
in die Rationaliter wiederumb setzen thäten.

Das

Das 8. Capitel.

Bisshero haben wir vernommen / in was terminis. das obgedachte
Hochberühmte vnd aller Welt erschreckliche Keyserthumb kommen /
wie es mit seinen dreyerley / als Päbstlichen geindten / Lutherischen /
vergebenen / vnd Calvinischen / gewaltigen condimentis. nun vber die
hundert Jahren / in putrefactione. gestanden / bisshero geschwängert
sich erzeiget / vnd n. p. o. c. i. e. stehe / einen neuen / oder Weißge-
burt / dermaln eines sichtbarlicher vnd offenbahrer weise der Welt vor-
zustellen. Dann gewis vnd vnfehlbar der philosophen axiomatis-
vnius corruptio est alterius generatio. & vice versa. In welchem
fall / dann einem Medico Politico. nicht frembd vorkommen sol / da er
die Fehler also bald nicht mag. u. iren. weiln solche sonderlich dem Fa-
cto. oder vñ wandelbahren vnd allzeit gerechten Willen Gottes cedi-
ren vnd folgen.

Dann angesehen / wie aller vergangener Welt / mächtig florirende
Reiche / (ob sie wol ihnen selbst das Exitium. gebehret / vnd durch tu-
gentliche Mittel der Gottsfurcht / sich vor der Fäulung erhalten mö-
gen / endlich zu grund gangen / vnd eine andere Form der Regierung
angezogen haben. Welche dann dem Facto. vnd dem Willen Gottes /
der gestalt der Mutacion vnterworfen werden / dieweil sie im beständi-
gen Gehorsamb nicht verblieben. sondern sich von den Binden der
vorstehender Glückseligkeit regieren / vnd von dem Gehorsamb der
göttlichen Gebotten erwegen lassen / die doch sonst ohne allen Zweiff-
sel viel länger im glückseligen Stand weren verblieben.

Sintemal / zugleich die Politische Lehrer dafür halten / das ein
Fürst oder Regent / durch seiner Vnterthanen Gehorsamb oder Vñ-
gehorsamb / entweder mild / oder aber tyrannisch mög vnd kön gepflegt
werden. Warumb solte nicht Gott / der Herr selbst das Vbel / so
er wegen der Sünden gedreuet / durch Bußen / wie mit Ninuel. (auch
wider die Hoffnung des Propheten Jonæ) erweicht werden? hinge-
gen / das gute / so er vns zu geben disponirt. durch vnser vielfältiges vñ
bertretten vñ Vñdankbarkeit / wiederunffen mögen? wie dergleichen
vñ zahlbar Exempel der straffen Gottes zu erzehlen / vnd vnter andern
das schreckliche Exempel der Jüdischen Verstoffung allein genug were.

Vnd ist zwar vnter denen Gelehrten kein geringer Streit / ob Gott
für sich selbst / oder mit vnserm Zuthun / der Reiche translation. gefche-
hen lasse? gebührt vns zwar von dem vñ wandelbahren Willen Gottes
keines

Herbis, ver-
bis, & lapidi-
bus, iuxta di-
stinctionem
philosopho-
rum.

Vei corpora
perpetuari
videmus na-
turali balka-
mo: sic regna
pietatis bal-
samo confer-
uari. est cre-
dendum.

Liuius lib. 3.

Ioseph. de
bello Iudai-
co.

Imperia sin-
gulati Dei
prouidentia
gubernatur.

exalrantur & pessundantur, iudicio occulto, nunquā iniusto.

Dio. in Neruam Caesare.

Plutarch. in Bruto. Tacitus lib. 6. hist. Curti is lib. 8

Sic iusto iudicio Iouis dabitur aliquando istis Ranis Ciconia, eisdem deuorans.

keines weges zu speculiren (wie Mercurius Trismegistus cap. 11. bezeuget) allein ist dieses gewiß / daß Gott nichts ohne Ursach/so viel leicht vnserer Menschlicher Vernunft vnbekandt / thut. Vnd ist in vorbesagter Materien der Fürst gemeinlich selbst / an dem Vntergang seines Lands/ vnd nit allweg seine Vnterthanen dran schuldig / von wegen verlohrener Reputation, wann er nemlich entweder gar zu leiß: oder aber gar zu scharpff regieret / oder sonst so vnstittig verfähret/ daß er den Gehorsamb vnd reputation verlieret/ dardurch sein Land zu grund gehet. Ob zwar die Vnterthanen ihres Vngehorsams wegen/gang nicht zu entschuldigen / wann sie auch schon ganz Tyrannisch beherrscher werden solten.

Welches vmb so viel mehr vnserm Väterlichen Reich Ursach geben mögen/dann man in excessu benignitatis vnd mansuetudinis gehandelt hett/als man nemlich nur zu weich vnd zu gut gewesen/vnd den Martialischen Frieden allein: aber nicht den gülden Frieden zu erhalten sich bemühet hat. Die Secten vnd schwirige opiniones in Religions sachen gelitten / so lang vnd viel zugehören/bis dieselbe vngeschorfame Glieder dem Keyser auff dem Kopff (wie des Aelopi vnuereschambe Trösch auff ihren hülsen Gott) mit Verachtung gefessen seynd / da dann der jetzigen strengen Medicorum Politicorum oder Hispanischer Chirurgen Rath viel zu spat / vnd die Ruh auß dem Stall ist / vnd nichts bessers/dann der göttlichen Fürsichung die sachen fürters/zu sampt vnserm bußfertigen Leben zu vbergeben / vnd wie in dem Euangelio stehet / das Vnkraut / bis zur Erndzeit wachsen zu lassen/darmit nicht erwan der gute Samen mit dem bösen außgerent werde. Welchs dann leichtlich geschehen möchte/ angesehen des Vnkrants Menge/grosse vnd harte Stengel vnd Stachel.

Das 9. Capitel.

Ein jedweders Reich/das in ihm selber nicht eins: sondern zertheilt ist/das kan nicht bestehen / vnd seynd solche seditiones, Rebelliones, factiones, vnd bella intestina viel sorglicher zum Vntergang dann eusserliche Feind seyn mögen. Nun seynd zweyerley Reich/in dem Römischen Reich beschloffen/nemblich das Christentlich / Geistliche oder Priesterthumb/vnd das weltliche oder das Keyserthumb / welche beyde / nicht allein eusserlich: sondern auch innerlich zerstückelt vnd zerpalten seynd. Eusserlich / durch den Vngehorsamb / vnd offenbare Lasterung: innerlich durch Rebellion, Zanck vnd Vneinigheit. Dann

Ex quo duplices & diuersae sunt Iurisdictiones priuilegiatae.

Dann / ob wol es das ansehen hat / das diß vnwesen in Teutschland/viel mehr den eusserlichen Ursachen der Verderbung auffzulegen/inmassen wider den Päpstlichen Stuel vnd allgemeine Clerisey, nun mehr öffentliche Krieg geführt / vnd ihre beyde Gewalt des Hirtentstabs vnd Schwerdts /sonderlichen in Teutschland angefochten: auch jenseitls /das Keyserthumb von außern Fürsten vnd Ländern angegriffen wil werden.

Contra Euā. date Caesari, quae Caesaris sunt: & Deo, quae Dei. Matth. c. 22.

So ist jedoch/wann man den grund der dingen recht erwieget / die innerliche Ursach soiches Vbels vorzuziehen / nicht/daß das geistliche Reich oder Hierarchia Romana (welch eigentlich das Geistliche Reich vnd Kirch Christi genannt ist) in ihr selbst zertheilt / oder vncinig were: sondern/dieweil dieselbe von ihren natürlichen allein/vnd nicht ehelichen Kindern: vielmehr aber außgeschlossenen Erben des Reichs angefochten/vnd nicht nur/mit dem Geist, sondern auch dem Weltlichen schneidenten Schwerdt heimgesucht vnd bekriegt wird. Also ist vnd wird das besagte Reich in ihm selbst zerrennt/vnd ob wol solches vnwidersprechlich: so ist jedoch obgedachte Römisch Hierarchia in ihr selbst / dergestalt ihres eigenes verändern ein Ursach / dieweil sie mit Glückseligkeit vnd Segen Gottes auff dieser Welt vor allen andern Reichen vberschütt/solche Wohl, vnd Gutthaten jederweil zu Mißbrauch angewendet / auch ezlicher Orten in Sorglosigkeit gelebt/dadurch ihren obgedachten vnehllichen Kindern vnd hungerigen Erben Ursach an die Hand gegeben worden / die rechte eheliche Erben/auß der Possession zu bringen.

Iuxta articulum Symb. Christiani. die allgemeyne Christliche Kirch.

Quaquam per abulum non vitietur verus vsus, per vulgaria.

Daß also dieses Christentliche Reich / so wol in toto als parte Ursach vnd innerliche defecten gehabt / die Majestät / Ehr / dignitet, Schutz vnd Gehorsamb / bey hoch, vnd niedern Gliedern allgemeiner Christentlicher Versammlung zu verlieren / vnd ihre eussere Form vnd schöne Gestalt zu verändern.

Forma Munda & temporalis decepta, & male pensata.

Ebenmäßiger gestalt/ist auch das Keyserthumb in fast geringe Obacht gerathen. Daß es nit nur / wegen der hisigen vnd krankten Gliedern beschweret/vnd wider sein Testament vnd gülden Bull gehandelt worden/die Authorite vnd Reputation verlieret: sondern die Regierung selbst schuldig / in dem sie der Wachsamkeit nicht ingedenck / mehr mild / dann gerecht / (wie in vorhergegangenen Capitel gesagt) sich vernemen lassen/vnd das rebellische Juncklein verachtend / nit mit grossem Feuer zu schaffen hat.

Obsta Principio: sero Medicina paratur.

Demnach dann wir in obgesetzten Capitelis ex professo von der

Est textus in
Ioanne c. 14.
v. 16. c. 17.

der Monarchia Romane gehandelt / vnd vnndtlich mehr derselben Willen d'iffals etwas zu erwecken / aber von der Hierarchia auff das kurtge-
ste zu handeln gesinnet / bekennen müssen / das / weil Christus vnser Hey-
land vnd ewige Wahrheit gesagt / vnd seiner Gespons verheissen / bey ir
zuerbleiben / bis an das Ende der Welt / das ist / nicht nur bis zu An-
tergang des Römischen Reichs / sondern hinfüro je vnd allweg. Aber
auch nicht leugnen können / das ihm seiner Kirchen Verfolgung zu
zulassen / vnd seine Aufferwehste zu probiern / so lang es ihm gefällig /
von vns keines weges zu ergründen / oder zu tadeln anstehet.

Turpe est
Doctori, cum
culpa redar-
guit ipsum.

Dann wie Gott ist / müssen auch / zwar nicht in allem : sondern
nach seinen Gebotten vnd heiligen Willen / rein / lauter / keusch / einfäl-
tig / fromb / gedultig / heilig vnd gerecht / alle diejenige seyn / welche seine
Diener seyn wollen. Dann wie kan der einem den Weg zur Seligkeit
zeigen / der denselben selbst nicht gehet : sondern einen andern ? wie kan
der einen recht lehren / welcher solche Lehr mit dem Leben selber verlenge-
net ? wiewol von Christo gebotten worden / man solle denen / so auff dem
Stul Moysis sitzen / was sie sagen / vnd nicht was sie thun / folgen. So
ist jedoch angedeuteter Spruch / dahin zu dirigiren / das der Zeit gewese-
ner Schriftgelehrter Ampt / ob wol nicht zuerachten / sie jedoch dar-
umben nicht gelobt : sondern ihrer gegebener Ergerniß willen / hernach
her / insonderheit vmb der Verachtung Christi wegen der zeitlichen
vnd ewigen Straff nicht entgehen mögen. Vnd aber damals vnd vor
der gänzlichern Zerstörung des Jüdischen Reichs / die Saduceer vnd
Esser / so sich von den Phariseeern gesondert / auch Secren in der Lehr
erweckt / welche dann hernach factiones in der Republic gelehrt ha-
ben. Jedoch zumal / vnter vnd durch das gerechte Gericht Gottes ihr
Blut vber sie vnd ihre Kinder gängen.

Minima etiā
præfigurata
videntur im-
pleri in No-
uo Testa-
mento.

Also wollen etliche die Gleichniß jeso in den letzten zeiten der Welt
auch setzen / als wann die Römische Lehrer mit denen Secren der E-
theraner vnd Caluinisten auch zu thun vnd vmbgeben / wegen ihres v-
berfahrens / von ihren eygenen Discipuln vnd vngerathenen Elo-
sterleuten gepflegt / vnd alles was ärgerlich / was mißbräuchlich / abge-
than / vnd solches sampt den Sectiren vnd Verfolgern solle hingele-
ger vnd abgeschafft werden / die Kirch aber der gestalt gesäubert / vnd
durch das Probsewer geführt / Christo / ihrem Bräutigam vnd
seiner Verheissung vertrauend / von ihm bis an das Ende besessen
vnd regieret werden solt / daran ganz nicht zu zweiffeln.

Pœnitentiā
actualis est
alter: hoc est
vice-baptis-
mus, seu no-
ua, & regene-
ratio.

So wollen etliche Critica ingenia auch viel Mantwäschens ma-
chen /

chen / das den Geistlichen Fürsten in Teutschlande (geschweige wie vn-
erbar sie von dem allgemeinen Gewalt des Päpstlichen Stuels auß-
giessen) der Weltliche Gewalt nicht zuzulassen : Sondern / wie an-
dere in Italien / Hispanien / Franckreich vnd anderswo dergleichen
Bischoffe vnd Pralaten zu halten sehen / nicht erwegend / das eben
der vrsachen wegen / es das Heilige Römische Reich genandt ist / weiln
dasselbe zur prerogatif vor allen andern Nationen / mit eben so viel
Geist als Weltlichen Chur vnd Fürsten / Ständen vnd Obriegkeiten
ganz zierlich besetzt / dessen Haupt vnd König oder Kayser / ein beschü-
rter Christi Rahmens vnd seiner Heiligen Gemein vnd Gespons sein
solt / vnd mit diesen zweyen Seiten / das ganze Corpus hoch weislich
vnd vorsichtiglich gesetzt sey / das alldieweil solche Ordnung vngelert
erhalten / es mit keinem Windt der Tyranny / Verrähterey oder an-
dern Gewalt / mag zu boden gefelt werden. Daher es auch die Maje-
ster so viel hundert Jahr vnuerbrüchlich erhalten hatt.

Non tam pro-
pter Sedem
Apostolicā,
Sanctum di-
citur Impe-
riū: quonia
membra ipsa
id congregā-
tia, sanctita-
te pollentia,
ad minus,
præsumpti-
ue.

Wann derowegen geachte wollöbliche Ordnung des Electorats
vnd andern Ständen gebrochen / vnd den Geistlichen Fürsten das
weltliche Regiment entzogen werden solt / so muß nothwendig folgen /
das das Reich nicht mehr heilig zunehmen / das Kayserlich succellion
wesen noch leiden / vnd durch Tyranny geregirt / wie auch das Chri-
stliche / widerumb in ein Heydnisches Regiment gerahen / dar durch
dann die præminentz vor andern Völkern / Ländern vnd König-
reichen / vns Teutschen wiederum entzogen / vnd nur die Vest gia des
Römischen Reichs hinfüro gespürt / auch neben dem Spott / die Frey-
heit / Ehr vnd grossen Rahmen verlehren müssen.

Wie ein vn-
terscheid zwis-
schen der geist-
lichen vnd
weltlichen Ge-
rechtigkeit:
also zwischen
der heiligkeit
zuverstehen.

Das 10. Capitel.

Auff das wir gleichwol auch an dieser stell der Hierarchia Ec-
clesiastica, dem obgedachten Auto Papisten Andrea Villetto vnd
Thoma Drachen in etwas zugefallen segen / so wehre vns vnd allen
Catholischen Christen ein frewd / dieselben den Gewalt Christi auß-
legen / wie es die forvali geben / (gestalt sie alles so lauter vnd klar /
aus dem Text der Heiligen Bibel erweisen können / das auch den jun-
gen Kindern / verstendiglich genug sey.) Da Christus sagt. Mir ist
gegeben aller Gewalt im Himmel vnd auff Erden /c. Sagen sie / was
hat Christus mit den jrdischen Dingen zu schaffen : Da er doch nur
ein Hirr der Seelen : Die sichtbar / vnd greiffliche Leiber / Welt vnd ab-

Qui omne di-
cit, nihil ex-
cludit. Deci-
in Regula iu-
ris.

les anders/so Gott der Vatter erschaffen/er zu verbessern nicht: Sondern der Seelen Erlösung wegen vom hohen Himmel gestiegen vnd herab kommen: vnd daher keines Vicari auff dieser Welt vonnöthen/ die Weltliche Reich zuvertheilen. Sein Reich wehre auch nicht vergänglich/wie dieses Kayserthumb: Sondern Ewig vnd dergleichen.

Wer Christū trennet/der selbe ist nicht auß Gott/ sondern ist der Anti-christ. 1. Joh. 4. v. 3. Hoc præcepto Summus Sacerdos, Apostolos quoque Sacerdotes haberi, voluit.

So wehre hierauff wol zu fragen / ob man dann nicht bekennen muß/das Christus so wol Mensch als Gott: Sowol Zeitlich als Ewig gewesen/vnd sich so wol die leibliche Kranckheiten/als geistliche zu Curiren vnterstanden hab? Vnd obgedachtes Jme von seinem Himmlischen Vatter gegebenen weltlichen Gewalts so wol berühmet/als dß Er alle Sünder vnd beladene zu sich erfordert hat?

Licet sit Rex Regū & Dominus dominantium.

Zum zweyten: Als Er von himmen vns sich barlicher weiß/scheiden wollen/ob nicht auß dem dicto Christi: Sicut me militi Pater meus: Ita Ego vos, &c. muß folgen/das Er seinen habenden Zeitlichen vnd Weltlichen Gewalt / so wol als den Geistlichen / seinen Jüngern/ bey denen Er sich / nemblich mit seiner Gnaden / bis zum Ende der Welt verbunden/hinderlassen hab? Wann Er aber auch gesagt / das Er die Wahrheit sey/so muß alles solches wahr sein/vnd müssen wirs glauben vnd zugeben/bey verlust der Säligkeit.

Vide Psa. 149. Davidis de potestate Satorū in hac mortalitate nostra.

Diweil nun dann Christus nicht bey vns Menschlicher sichtbarer gestalt / vnd sich des Gewalts auff Erden / wie andere Könige vnd Kayser nichts annimbt: Sondern eines solchen vbermässigen Gewalts/als ein Gott vnd Herr der Heerscharen sich messigend/allein so viel der Menschen Säligkeit dieses Zeitlichen nicht allein / sondern auch des ewigwerenden Lebens/betrifft / seinen Jüngern gegeben / vnd befohlen / sein angefangen Reich zu vollführen / vnd in der æqui et die Erden zu distribuiren / nicht minders / dann mit Wunder alle Menschen zum seligmachenden Glauben zu reizen. Vnd allen zweifel damit zubenehmen/hat er gesagt vnd bekennet / sicut me militi. Das ist/allermassen ich Gewalt hab von meinem Himmlischen Vatter/ vber Himmel vnd Erden / so begewaltige ich euch / darauß ja folgen muß/das seine Apostel vnd Jünger ebenmässigen Gewalt bekommen haben. Das aber Christi vnd seiner Vollmacht allein bey ihrer lebenszeiten gewehret haben soll/ist nicht gleyblich: Sondern weiln Er versprochen / bey ihnen zuverbleiben / bis an das Ende der Welt: müssen ihre Nachfolgere im Ampt ebenmässige Vollmacht haben / es wolte dann einer behaupten / das Wasser den Berg hinauff / vnd nicht hinab lauffe.

Act. 10. v. 28.

Fernerst

Fernerst/des Primat halber/viel eingewendt wirdt/worauß vns schwer zu antworten: Das Christus nicht vergeblich zu Petro gesagt/ das er den Vatter / seines Glaubens vnd dessen bestendigkeit wegen gebetten hab/auff das er nemblich nicht vergehe. Sehe man nun/wolst Christo also gefallen / das des H. Petri Stuel durch seine sonderliche gnaden solle floriren, da hingegen aller anderer Apostel residentzen wegen der Welt vnd anckbarkeit zergangen.

Petrus, dictus Princeps Apostolorum in Actis & Princeps, quasi primū caput.

Vnd wie kan es möglich sein/das einziger Gewalt der Menschen ein solch Kirchen Regiment anstellen: oder hingegē einiger eusserlicher Gewalt/selbig jemals hat mögen abstellen / vnd vernichten/wie vns sinnig sich auch erliche Kayser vnd Könige vnterstanden haben?

Matt. 8. ca. 7. v. 25 & eadē ca. 16. v. 18.

Muß man nicht bekennen/das es ein vbernatürlich thun sey? da Gott aber/als allmögendt vnd warhafftig/gesagt hat: Quali Cedrus exaltata sum in Libano: & quasi Cypressus in Monte Sion, &c. (welches beydes von seiner Spons der Kirchen: Als seiner lieben Mutter Maria vnd Mystica Matre Ecclesia zuver stehen) dem hats also gefallen/das sein Reich auff dieser Welt/denen Jüden vnd Heyden zum schrecken/auch in etwas erhöht/vnd ein Vorbildt sein solt / des Himmlischen vnd ewigen Reichs / der gestalt / da wir gläubige in reinigkeit vnd vnschuld (so ein irrdisch Paradeiß ist) leben: würdig werden sollen/nach dem Todt / auch das Himmlische Paradeiß vnd ewige Säligkeit zubesigen vnd zugenießen.

Eccle. ca. 14.

Protoplastus ante Esum pomi inhabitabat Paradisum.

Diweil dan hieran kein zweiffel mehr/sondern der Euentus nun vber 1600. Jahr selbst bestetigt/dß Christus wahr gesagt / vnd wol gehalten/wz er Petro versprochen hatt. Also ist nicht zu glauben/das sein vnd seiner Successoren Ampt vergehen: Sondern/ob wol etwan veränderung / vnd noua proles (damit Christus seine Kirch allweg er frewet) erfolgen möcht /jedoch der Gewalt der Schlüssel bestendig/bis an das Ende verbleiben werden. Das aber die Vollmacht in den Zeitlichen/denen Successoren geläugnet/auch so viel dem Menschen möglich/abgenommen will werden/lassens die Catholische vnd gehorsame Christen beschehen / vnd gebens Christo heim / welcher mächtig gang solches zu mitteln. Vnd weiln die Menschen gemeinlich mehr vmb das Zeitlich/dann das Ewige sorgen/lasst man sie in solcher blindheit/ vnd verdamblichen Begierden fortfahren / vnd nicht nur den Roef: Sondern auch den Mantel folgen / denen es jedoch zur lezt wirdt gegeben/wie den Hunden das Gras.

Iuxta promissum, Tibi dabo claves Regni cælorū, &c. vt quicquid, &c.

Abeant, & suo damno discant: sit ipsis comes perennis confusio.

Vnd

Vnd das derwegen vns von Gott / solche fat. li. Tempora auff
erlegt / vnd der terminus finalis Imperii sein : Auch die eusserliche
Hierarchia der Christenheit hin vnd abgelegt soll werden / haben wir
zu forderst vnsern eignen Sünden: Hernacher den Wirs gewachsen oder
Spuris Ecclesie zuerweisen / vnd seindt Gott in die Ruthe zu fallen /
vnd die geträwete Straff von vns gnediglichen abzunehmen / zu bit
ten / auff das höchst bendrigit vnd schuldig.

Das II. Capitel.

Es fallen aber diß Drts etliche Fragen von Curie sen Leuten/
nicht vnfüglich ein / vnter andern / dieweil obgesetz / das das Römische
Reich / derowegen Heilig genandt wirdt / weils es von den Heydnischen
Regenten kommen / vnd Christo vbergeben seye : Wie kombts dann /
das es also schwirig zugehet?

Zum andern / wann das Römische Reich bis zu der Welt ende
solle verbleiben : Warumb es dann zu grundt gehet / da doch wegen vn
tergangs der Welt noch kein Zeichen vorhalben?

Zum dritten / das / weils vor Zeiten / als die Manicheer / Arria
ner vnd Nestorianer von der Mutter Kirchen abgefallen / vnd gewalt
tige Secten erregt / sa so weit gebracht / das Kayser vnd König / auch
mehrtheils Bischoffe abgefallen / vnd doch nichts außrichten können:
Sondern verstoben / wie der Staub vor Angesicht des Windts: Wie
es dan möglich wehr / das jetzige schwirige Secten / das dominium v
ber beyde Seulen des Reichs so wohl: Als vber den V carium Christi
(wie sie sich lassen verlauten) sollen mögen erlangen?

Zum vierdten / wann je / bis zur Welt ende Regierungen sein
müssen: Dieses Römische aber inmittels geändert / was dann für ein
gestalt oder ansehen des Reichs möcht erfolgen?

Warauff zwar / wir vns zu gering achten auff die erste Frag zu
antworten. Wollen jedoch den begierigen für vnser wenigkeit allein
dz 12. Capitel Apocalypseos Ioannis Euangelistz zur Nachrichtung
befohlen haben / darinnen vermeldet wirdt / vnd Göttlicher Vorse
hung gemäß / dz schwanger Weib / das ist / Ecclesia Christi vnd mysti
ca Mater mit dem Kindt so lang verfolgt werden soll : Gestalt sie nun
mehr vber die sechs hundert Jahr von den Heydnischen Kay
sern / Saracenern / Türcken vnd Ketzern / je vnd allweg angefochten
worden.

Vt variu histo
riographi re
statum reli
querunt.

Sectariorum
modernorū
Ecclesia nun
quā à Draco
ne persequu
ta, quia nul
pam fuit: At
Catholica Ec
clesia, quae
semper & v
bique fuit.

Die alle

Die ander Frag belangend / gehet ohne zweiffel das Römische
Reich / vor dem jüngsten Tag / nit ganz zu grundt: Sondern wird nur
verändert vnd verbleibendie Reliquia. Obchon die beyde Seulen
von oben herab der Schwindsucht vnterworffen werden / demnach die
Zehen oder Fußfinger von Thon vnd Kiesel vnter einander vermischet/
vnter dem Römischen Rahmen regieren sollen. Wie zu sehen / ob wol
Italien / Hispanien / Franckreich / Engelland / Dennemarck / Schwed
den / Polen vnd Hungarn die Römische Iurisdiction von sich geworf
sen: Jedoch derselben Ehren / Titul / Freyheit / Exemptionen, Gesag
vnd Gebräuch sich noch erfreuen.

Et hoc quid
etiam per ti
culum quae
tum: Nam v
tile retinue
re, iugo ex
cusso, &c.

Auff die dritte Frag. Alldieweil die Christenheit gewehret / ist ein
so scharpffe Constellatio. im Himmel nicht gewesen / insonderheit wi
der die Iouiales vnd Solares, welche von denen Scorpionisten auff
das eusserste sollen verfolgt werden. Auch auff das der Spruch Chri
sti erfüllt werde / nemlich / das die Bosheit also vberhandt nehmen: das
der Sohn wider den Vatter / vnd die Tochter wider die Mutter sein /
vnd so wol Geist / als Leiblich erfüllt werden soll. Ist sich nicht zuver
wundern / das das Schifflein Petri sincken / aber darinnen nicht gar
zu grundt gehen werde.

Fluctuat, nō
mergitur, Pe
tri Nauicula.

Man sehe an die Zeit Kayser Caroli des fünfften / als der Abfall
geschehen / vnd vnter andern das Teutsche Kriegsuoel / die Statt
Rom geplündert / der Brevel angericht / vnd alles in den Kirchen de
honestur, haben sie einen auff einem Maulesel / mit einer Chorkappet
angethan / herum geführt / vnd geschrien Luther Vapst / Luther
Vapst / damit Gott vns andenten wöllen / das der Vorbott des Anti
christen vorhalben / derselbe aber / werde zu seiner Zeit viel ärger mit der
Kirchen / verfahren.

Die letzte Frag belangend. Ist bey den Catholischen Christlichen
Lehrern einhellige Meinung / das zu End des Römischen Reichs vnd
vor der Welt vntergang / eine grausame tyrannische Regierung / nem
lich des Antichristen außersuchen werde / vnd ein solche Enderung in
der Christenheit anstellen / so der alten gar vngleich.

Ergo circum
scriptus & per
sonalis Anti
christus du
rante Imper
rio esse non
potuit.

Weils dann bey etlichen Jahren hero viel geschreyes von einem
Mittachtigen gewaltigen Löwen vnd Reformatore Orbis gewesen /
deme nichts gefällig / was von so viel hundert Jahren hero gut vnd lob
lich / vnd der Christlichen Reipublic zu frieden erschossen gewesen / son
dern / der vnterstehn soll (da anderst solche Schrifften ad literam:
vnd nicht figuratiue zuuerstehn) beyde Stände des Heiligen Reichs
Seulen

D

Ein Dauns der möchts errathen können.

Vide Prophe tam de aboli tione iugis Sacrificij, id est, missæ.

Sol Christus: Luna Eccle- sia. Hoc Ioannes Boterus in sua Politica, frigida Re- gioni causa adscribit.

Fortein mo- dum Itali cũ Ein jeder wirdt wöllen ssehen/ weil die Vache trüb ist.

Seulen zu ändern / vnd nicht allein in Religion vnd Politischen din- gen neue Bräuch vnd Besäze zugeben: Sondern auch (welches für sich selbst/wo es ohne ergermiß geschihet/gar gut) in allen faculteten Castigationes vnd mehre perfectiones einzuführen / also hatte man einen Oedipum von nöthen.

Man lieset in dem Propheten Daniele in einem sonderbahren Capitel/das der König von Mitternacht/mit einem gewaltigen Heer- zug/den König zu Mittag bestreiten/vnd das ansehen haben/ als wair der Erste vber den andern triumphieren würde. Zu lest aber solle der selbe König von deme von Mittag erschlagen werden. Diesem Text vergleicht sich auch Joannis Offenbahrung/dz der abgefallene grau- same Tyrann/die außserwehltē Kinder Gottes bestreiten: zu lest aber/ von Christo Sonnen der Gerechtigkeit vberwunden/vnd in den Psul- der Höllen gestürzt werden soll. Auß welchem erscheint/das die Finster- nuß vnd falsche Lehr / so auß den Mitnachtschen Landen entstanden/ einen Krieg mit Federn vnd Spießen / wider die Kinder des liechtes (so durch den Mittag bedentet würdt) führen/vnd sich grausam stel- len werden.

Wann nun einer begierig zu wissen / was für ein spectacul vnd Schauspiel/in dem Römischen Reich angestellt/vnnd nach desselben eingesezter langer Putrefaction für eine blutige distillation vnd Ex- tract, auß denen facibus vnd dernselben centro auff gut Schinisch möcht erzwingen werden. Wer/sage ich/gern wissen wolt/was für ein Reformirtes Reich nach dieser Römischen alten Art zu regieren/ sich möcht erregen Derselbe hat genugsam auß vorgesezem discurs zuvermercken/vnd die formam noui In per i, zu errathen: Wo nicht auß folgendem vielleicht zubegreifen.

Das 12. Capitel.

Ehe man aber auff den obgedachten grossen reformirenden Sch- wen kommet/wollen wir von dem wahren vñheben solcher Mutation: Das ist/von dem Holändischen großgewachsenen/blawen vnd West- Nordischen Löwen etwas discurriren. Dann wann man sein herkom- men/Gebrurt/Progres, alter vnd zunehmen per fas & nefas (vnange- sehen sein vorgeben pro Aris & focis, oder pro Lege & Patria, daher pranger) bedencken will. So wirdt man im außslehren vnd in fundo vitrici Politici nichts anders finden / dann Terram damnatam per spiri-

spiritum Rebellionis fortissimum, cæteris tam æquitaris, quam o- bedientia spiritibus extirpatis plane mortuum. Dahero ändern Na- tionen vnd Ländern / ein Beispiel gegeben worden/ebenmäßiger weis- su rebelliren. Sintemahl derselbe Löw eingangs der vermerckter ab- trünniger Lehr Lutheri oder Caluini / ihr Früchte der Aufruhr vñnd Bildstürmeren also balde/nicht ohne der noch lebender vnd ihrer Er- ben ewigen Infamien, durch ganz Niederlande vñnd theils Franck- reich/(welches sie nun selbst müssen beweiren/vnd vngern daruon hö- ren/das sie mit dem Schwindelgeist so hart besessen gewesen) der gan- zen Welt gezeigt / vnd solche Gedächtnuß / weilsn Kindstinder leben werden/vor Augen gestellet.

Hatt vns für gut angesehen/(dieweil er des Septentrionalischen Geschlecht/vnd des wahren Löwens Verwandter vnd Administrator ist)desen Grausambkeit vnd heimüclische Tyranney vber alle ande- re/(wie ein Monarch vber andere Könige vnd Fürsten)inen gleichsam vnwissende vnd vnuermerckende/durch seine fœdera vnd Verbünd- nussen/sie zu Sclauen machende/mit wenig worten zubeschreiben.

In Erinnerung derowegen/der selbe vnter dem Deckmantel des Gewissens / seinen Ungehorsamb vnd allgemeine Rebellion, gegen seinem Oberlöwen oder wahren König/also weit gebracht/das er auch nit allein seinen eigenen vnd natürlichen Herrn: Sondern auch allen benachbarten Fürsten vnd Ländern / ja auch dem mächtigen Adlern selbst (insonderheit er seine Bündnussen mit de Türckischen Drachen/ vnd dem Benedischen Löwen gemacht) gleichsamb zum Schrecken gewachsen ist. Inmassen solch Holändisch Macht sich dermassen er- hebt/das sie nicht mehr das dictum pro aris & focis gebrauchet: Son-

dern/wie dero Capitaneus generalis im Sprichwort hat. Non pro Religione, sed pro Regione bellum gerendum. Es haben die Römer vor Zeiten ihren Anfang zwar auch mit geringen fugen gemacht (wie die Historien geben) haben aber keinen Herrn gehabt / an deme sie treulos worden wehren / wie diese Nation gethan. Sondern/weilsn deren Inwohnern/als freyen Holländiers/der Hochmuth/durch ihre gebrechliche Education eingepflanzt / alle Schuster / Schneider/ Räß vñnd Haringsträmer Landt vñnd Leuth regieren wollen / ist kein wunder/das es solchen Aufgang gewonnen hatt. Des Kayfers Adel ist bey ihnen veracht/der Schiffleuth Söhne/Boosfnecht/Hecker vñ Dorffengräber (da sie ein weil auff der Freybeuterey geritten/oder See- rüber gewesen) dz werden fürnehme Capiteins/Herrn vñ Junckers.

Loquantur & testentur hoc rudera ædificiorum celeberrimo- rum, (ô dolē- dā Infaniā.)

Per consen- sum ex obnu- bilatis per Religionem oculis, ortū.

Dignitas per se quidem he- roica: verum tam antiquæ prolapia vi- ro nobilissi- mo indignū subire offi- cium serui communis. Quorum Ius in Armis: & flagitia pro virtute ha- bentur.

Ach wie mancher stattlicher Adel von Grauen/Herrn vnd Ritter Personen/so ihnen gedient/hat sein Blut vnd Gut dahinden gelassen vmb dieser Kästkrämer willen? Vnd sie keinen/oder sehr wenig/so sich darbey gebessert befinden/wie mancher Fürst hat sich bemühet/vnd geringes Lob darvon getragen? Wo ist jr Memoria? Wo ist der nun hinkommen? Dieses vnangesehen/sind sich jedoch nicht allein propter aurum, cuius Sacra fames, die ihnen dienen: Sondern werden solche Härings vnd Butterkrämer/von Königen vnd Fürsten zu Genatter erbeten: Welches ein ewige schand ist: keiner vom Adel/nimpt kein geringern/dann er ist. Es ist auch mit diesem nicht außgerichtet. Sondern sie vntersehen ihre Policiey/mit jhrer Caluinischen Lehr auch in Indien zuerweitern vnd zupflanzten/wie die Affen den Spaniern vnd Portugesern folgend vnd sie emulirendt.

Sie wollen die Indianer den Christlichen Glauben lehren/vnd seindt selbst vntersich Glaubens halber nicht einig: Wie vielerley Secten haben sie in jhren Stätten? Es ist vnglaublich. Es heisset alles Euangelisch/was nur nicht Römisch ist. Was auch für eines Geistes Einigkeit sie regieret/das siehet man an ihnen vnd den Armentianern/ihren Kindern vnd außgebrüteten Eiern. Vor Zeiten war ir vndschlicher Religion Freyheit: Jetzt können sie ihr Gesuch vnd Brüt nicht mehr bey ihnen leiden. Aber dis verhengt der Gerechte Gott/auff das sie einen Zaum haben. Dann diese Nation also beschaffen/das sie vnrühlig/vnd Curios in excessu: Wann sie keinen eussertlichen Feindt haben kan/so mag sie ohne innerlichen Zanc vnd Vnfrieden selbst nicht leben. Vnd da sie kein Vrsach zu kriegen hat/andern frembden mit jhren spitzigen Grifflein/entweder Hüßf oder Schutz anbietet/auff das sie jhren Grasgarten erweitern.

Es ist Hollandt vnd Seelandt von der Natur in situ Orbis terræ auch also gelegen/das zugleich die Wasserflüß bey ihnen einfallen vnd sich nicht stracks in das hohe Meer: Sondern in die Sümpff gießen: Also so ist es auch eine Sentina malorum: wjz anderstwo böses entsteher/es sey in der Religion oder Policiey/so sonst kein plan hat/das begibt sich wie ein Torrens zu den Watteruogeln vnd Froschen in jhre Paludes vnd Pflügen. Denen sie nit vbel zuergleichen: Dann wie dieselbe nur quacken vnd schreyen ohne Ration, man mache mit ihnen/wjz man wölffen (außgenommen da sie jren König oder einen andern grossen Vogel sehen) so hüpfen sie ohne scham aller orten/vermischen sich/vñ verschleimen alles mit jrem Laich vnd vnsauberkeit. Also hücken diese auch auf einan-

Ceciderunt
in profundū,
vt Lapides
cōtra textū.
Simile appetit
sua simi-
le.

Sie sind nit
so gut als ge-
meine Fisch/
dann die für-
nehmste ha-
ben etwelche
Fisch fül.
Adeone in-
uisa est Ro-
ma, cuius vi-
sitatione Ba-
pismus ac-
cepere.

Wo bleibt li-
bertet, frey-
heit/freyheit:
all jhr Klag-
war/tyran-
ney/vnd
zwang des
Gewissens.

Nulla Regio
Europæ, hac
magis abun-
dat Ciconiis
(oyuans di-
ctis) quod ar-
guit Ranarū
incredibilem
oopiam.

einander/ quacken vnd plaudern/das mans in der gangen weitem Welt hören muß: hüpfen alle Königreich auß/vnd vergiften sie mit jhrem Caluinischen Laich vnd Vnreinigkeit/wie dann nunmehr mit höchstem Verderben des gangen Teutschlandes offenbahr/das diese Nation aller solcher Mänterey/vnd blutigen Practick/vnterm schein des defension wesens/die Anstellerin/ Fordreiberin vnd Behaupterin: vnd vberal fornen dran seyn wil.

Nicht wenigens auch einem Raupenneß zu vergleichen/welche giftige Würm/bis sie erwachsen/einen gangen Baum abstressen vnd verderben/vnd wann sie außgefressen haben/vnd in Ruhe zu sitzen man vermeynet/so heben sie erst an sich in Papiliones zuerwandeln/stiegen aller orten hin/vnd vergiften mit jhrem Gäßfer alle Kräuter/das also bald junge Käuplein/ auß einer viel hundert wachsen. Gleichertweil hat die Rebellische Nation auch gethan/bis sie zu solcher Macht gerathen ist: vnd nach dem sie jhren Sitz in Ruhe befunden/angefangen einen heiligen Schein der Religion anzunehmen vnd geistlich zu werden/wie die Fledermäus/durch den gangen Europaischen Krautgarten gestoben: durch ihre Schrifften die H. Bibel vergift/darauff dann an statt einer Rezerey/vnzehlich viel gewachsen/vnd noch pululiren.

Dieser Laich ist ein Anheger des Teutschen Löwens/dieser/weiln er keines Adlichen oder Königlichen Geschlechts/auff das die sach ein ansehen gewinne/bestellet den Britannischen Löwen vnd Carolum, das der grosse Teutsche Löw/mit seiner Macht auffbricht/vnd brüllet/das die ganze Monarchi zittert. Dieser Wasserlöw/hat mit dem stiegenden Löwen ein Bündniß gemacht/auff das der Doppelschwänige/in seinem Vorhaben nicht verhindert werde. Er hat mit dem Drachen gelacht/Vnzucht getrieben/vnd Gottes des H. Ern gang vergessend/sich in sein Blutfreundschaft begeben/vnd ihnen geschwängert/auff das die Sathanische Zucht nicht vergehe/der dann in fünfzen Monaten sich erzeigen/vnd Arheismum leibhaftig werffen wird. Dis ist der Aug/denen Teuschland auß der Holländer Rebellion zu gewarren hat: deren Reformation Orbis vns vorstehet: die so die Gefalbte Gottes außreuten: so das Catholische Blut vergießen: die nachbarliche Trew vnd Glauben/in Vntrew vnd Haß setzen: den Glauben vnd Religion verfälschen: der Hoffnung berauben/vnd die Liebe auß der Welt gang vnd gar vertilgen wölten.

Fiunt vilissimi
mæ musæ.
Eti Papilio,
sit figura magica
suo modo intelli-
genda.
Sunt autem
variorum colorum:
nūquam simpliciter atra re-
peritur: vnitati
& puritati addicta?
Res ipsa loquitur:
& nō, nisi cæcus
natus, potest
negare, hoc in
fronti spicio
Germaniæ esse
positum Cornu.
Hi sunt fructus
Arboris Caluinianæ,
d quam Diabolici.

Das 13. Capitel.

Es ist nicht zu zweiffeln / wann man dem Compas in Europa vnd sonderlich dem Römischen Reich / (darauff die prognostication gesetzt) in den Mittländischen Meers Puncten setzet / das nicht Teutschland / vnd desselben fürnehmste Nation der Böhmen / als Haupt vnd Sitz der Bestien (wie Lichtenberger in seiner verkündung erweist) in den Mitnächtschem Theil Europa begriffen sey. Auch wie ein Anonymus sein Iudicium geben / mit diesen Worten.

Credendum vero est: Quanquam magnæ Britaniæ Regio, respectu tabulæ Mundi antiquæ, id est Trium ipsius partium, ad plagam sit Aquilonis. Nihilominus tamen Germaniam, præ cæteris Regionibus, eiusque partem eminentiorem, hoc est, Bohemiam, verè Septentrionalis esse plagæ, non tam loci situ, quam eventu, quod de illa est longe antehac prædictum, patet: Ab Aquilone enim venit omne malum. Si ergo Nos de dubia illa quæstione extricatos optemus, quis nam LEO ille Septentrionalis, qui lacessitus ibit vindicatum per Orbem, id est Germaniam? (hæc enim, tanquam Imperium possidens totum Mundum, eiusque Maiestatem repræsentat) Deique irati iussa exequatur? melius non faciemus, quam si Bohemici Leonis, eiusque Catulorum progressum aspiciamus. Hæc namque Germaniæ proles, quæ Calvinistica dicitur, in tantum à Deo est eleuata, & ad tentandam Ecclesiam Catholicam prædestinata, vt per ipsam, non tam eandem à sordibus purgare, quam per eius subinde nouam Creaturam ad internecionem vsque castigare decreuerit. Ex quo elucidabitur Electus præ multis, eiusque constantia. Tam si quidem periculosa Reformatio exsurgat, vt vix lustrus saluari queat. Splendida erit, & ad se trahet Principes, petra alias fortiores & constantiores.

Weiln dann nicht allein gedachte Nation durch einen vnobblischen Titul der Rebellion gegen ihren erwehltten vnd gekrönten König / die vnruh angefangen: sondern vielmehr / durch den König in groß Britannien / vnd seine Secten ganz zugerhan / ganz Teutschland / vnd alle Procures Aquilonis. ihres Interessens halber in Harnisch gejaget / derselbe als Protector Religionis, ob Fidei defensor, &c. die Practick angerichtet vnd durch seinen Sohn (wie dan solch Fürstlich familia, der Rheinischen Löwen / ebenmäßigen Titul führet) requiren lassen. Also ist er als Heerführer des Böhmisches oder Mitnächtschen Löwen

wens zu achten. Insonderheit / wann wir dessen Complexion vnd Titul anschawen / so befinden wir / das er als ein gelehrter / listiger Löw wol simuliren: seine Vanigloriam pro Sanctitate publiciren; vnd wie in Apocalypsi Ioann. stehet / wie der Drach / ob wol in Schaffsgehalt / kan reden.

Zum andern / das selbigen Potentaten / nit allein anererbter schilb / einen (oder mehr) Mitnächtschen Dänischen Löwen in sich halet: sondern er auch eines grausamen Löwens / reissenden Geist besessen werde: in dem / wo er nur kan / geist, vnd weltliche Thier rauben / vnd seinen Jungen zur Speiß weiß heim zu bringen. Die dann vom natürlichen Löwen ihr herkommens / ihres Britannischen Anherrens Complexion durch Englische / Niederländische / Französische vnd Schweizerische Præceptores vnd Hoffmeister / ihnen trefflich wol wissen zu accommodiren.

Drittens / wann man zu Gemüth führet / das er sich beydes den Löwen / das ist einen König / vber all ander Thier: vnd einen Bären / das ist der Thier obersten Priestern oder Fidei defensorem, das ist / in Regem regum, & dominum dominantium. also an Gottes statt (so er sonst an dem Pabst zu Rom tadlet) sich setz / præsentirt, affectirt, vnd sich also selbstern meynet / vnd genant seyn wil / vnd beyde an des Pabsts als Keyfers stell gesetzt hab.

Desgleichen / was durch seine zun Bären / das ist geistliche gewaltige / abgerichte starcken Docken / im Teutschen Reich / zu Untergang zweyer obgedachter Seulen für Practicken eingeführet / vnd den Keyserlichen Stul zu erlangen / wird man sich nicht so hoch verwundern dürffen / das sein Löwens vnterhabende Herrische Kinder die Execution gedachter Klugheit sich vnterstehen zu vollbringen.

Wie dann zu folg solchem allem / gedachten alten Löwens Intent ist / zu trog dem Occidentalschen / die Monarchiam, oder allgemeine Affectation der Böcker an sich zu reissen: durch das Band der vereiniger Vnion. mit seinen Hershunden oder abgerichten Docken / auch durch hülf des Orientalischen Drachens / mit seinem stahlenen Bohrer Martis, zwischen dem loue vnd Venere, einen bösen affect zu verursachen / damit er ihme den Signat Stern in Luna, sampt der Cronen im Schützen / mit einem fröhlichen Anblick / mög erscheinen machen.

Dahero Mars des Türckischen Drachens Hülf erfordert / damit er an solchem seinem Durst nach der Böhmisches (vielleicht auch Ungeri

Dieses Thier hat zwey Hörner / Lutherisch vnd Calvinisch.

id est, Vnio.

In similitudinem Monarchici Leonis Germanorū.

Vnio, punio: Tarca Mars: Draco & Leo, sese recipiūt.

Agnus Dei,
qui tollit
peccata
Mundi:
auff Christum
gewiesen: also
hat Luther
Pater Ana-
baptistarum
zum Volck
gesagt: Ecce
Anguis belli,
qui colit pec-
cata lumbi,
auff den Cal-
uinum gewie-
sen.
Coniuro te,
dicas mihi
veritatem.
Si tu es Rex
Bohemorū.
Et respondit
Antichristus:
Tu dixisti.

Also hat vns für gut angesehen gehabt/etwas von dem Anfang/
Mittel vnd euentual End / auff das aller kürzest/wir geköndt/zu dis-
curriren vnd darneben die Conclusion zu setzen / daß der entliche An-
tichristus nun mehr geböhren / vnd durch seinen præcurforem M.
Lutherum den Weg des grossen Don bey hundert Jahren hero habe
machen vnd bereiten lassen. Welcher dann nicht nur/als ein grausam-
er Löw/für seine Junge sorget/ alle Kirchen vnd geistliche Güter an-
sich zu reißen: sondern auch in der Kirchen selbst/an des Pabsts statt/
vnd in der Welt an des Keyfers Stul zu herrschen / vntersehen: vnd
als derjenige/so die gülden Bull bricht: die Kron ihme selbst arripit:
das Reich inuadirt: newe geist vnd weltliche Re: oder deformatio-
nes Orbis anstellen / vnd ein neues Reich formiren vnd condiren
wil/daß er / wo je nicht der endliche / vnd wie D. Matthias Hoe der
Sächsische Pr. dicant selbst bezeuget der Orientalische: jedoch mi-
xtus Antichristus der Welt zu proclamiren, vnd mit einer ganzen
Rutchen voll Engelländischen Trommetern / auff Iacomo Legaten
Brauch / nicht nur durch die Stadt Franckfurt: (wie er im Brauch
gehabt) sondern durch ganz Teutschland auß zu ruffen / vnd zu er-
künden seye.

Beschluß.

Damit gleichwol der gütige Leser nicht vermeyne/daß diß Werck
kein erwan gebornen Herrn einziger Meynung zur Schmach gesetzt:
sondern wie Eingangs gemelt vnd protestirt, zu Widergeltung dem
jentlichen/so vnserer Catholischen Religion zugethane geist vnd weltli-
che Fürsten vnd Ständen/den Antichristlichen Hauffen nennen/zur
Nachrichtung: vnd dennoch einem jeden sein Brucheyl frey gestellt:
seyn sol. In Betrachtung die Sünde der wahre Anti Christiani-
mus: daß die rechte vnd wahre Abgötterey Hurerey seye / daß man die
Hurische augen auff weltliche Schönheit wirfft: mehr auff zeitlich
Gut/Ehr vnd Macht/sein Vertrauen vnd lieb stellet / den auff Chri-
stum vnd seine Verheißung: mehr sich des Euangelij oder blossen
Glaubens rühmet: aber mit der That kein Frucht des Euangelij bring-
get. Ferner / daß man vermeynt die Relig ones, so zur Zeit mannig-
fältig auffstehen/mit dem Schwerdt zu behaupten: den vngehorsam
samt Rebellion aller Welt offenbahren/vnd die ganze Christenheit/
vnterm Schein reiner Lehr / bissher verändern wollen. In welchem
Puncten

Puncten der gütige Leser dann acht wol geben: Ob nicht die Luthera-
ner vnd Caluinisten in kurzem vneins/ihre Secren selbst fallen lassen:
vnd zu einer andern Religion sich wenden werden. Darauf dann of-
fenbahr/daß sie diese mehr dann hundert Jahr her selbst falsch gelehrt/
vnd doch die Mutter Kirch verschmehet haben. Welche als alt/vnd
lawfällig/wegen eingeschlichener Ergerniß vnd Mißbräuchen / von
ihnen als geistlichen Pastarten / in Verachtung gezogen. Derowe-
gen/vermöß des vierdten Gebotts Gottes/sie den Fluch/sonder zweif-
fel zu lohn empfangen werden.

Es sol sich aber kein Catholischer Christ / darumben abführen las-
sen: ob sie schon die Kirch verfolgen / vnd bedrängen. Dann Gott
braucht sie / wie ein Obrigkeit den Hencker / damit das Vbel gestrafft
werde. Wann aber ein Vatter/seinen Sohn im Zorn züchtiget/
derselbe sich aber demütiget: so läßt er auch den
Zorn fallen/vnd wirfft die Ruthe
aus Feuer.

Finis Orationis, at nondum Tribulationis
Ecclesie.



E 2

Capi-

Forse ex Tri-
bus, vna, fiet,
quæ magnæ
esset virtutis

Druck kommen: Extract der sarnembsten Artikel vnd Puncten/so Königlich e. Majest. steiff vnd fest zu halten angenommen/bewilligt/ vnd zugesagt hat.

Damit nun solcher Fleiß ferner continuirt/ vnd durch denselben der Römischen Kayserlichen Majestat Salutaris Potentia ans Liecht gestellt: Aller hoher vnd niederer Stände/ auch vnmittel vnd mittelbarer Vnterthanen des Heiligen Römischen Reichs/ Zuersticht/ Lieb/ vnd Treu/ gegen die von Gott gegebene höchste Obrigkeit/ hierdurch vermehrt: Den Politicis oder Iur. Conf. juris publici, eins Außbüd eins Speculi Imperatoris & monarchæ veri, siue boni, sürgerstellt: Den Juristen oder Iur. Consul. juris priuati aber der rechte heutige Lex Regia communicirt: Niemande wegen der juris ignorantia vnbillich gefährht: Vnd also/ dem geliebten Vaterlande allenthalben hoch gedient: Auch enlich/ seine liberter, dem Reich geleisten Pflichten nach in schuldige Acht genom men werden möchte:

Als hat man der jetzigen new erwehltten Römischen Kayserlichen Majestatt Capitulation hiemit auch herfür ans Tagelicht kommen lassen wollen. Vngezweiffelter Hoffnung/ Es werde daran niemande zu mißfallen oder Schaden icht was gehandelt seyn.



Eingang.

Wir Ferdinand der ander von Gottes Gnaden/erwehltter Römischer König/ zu allen Zeiten/ mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böhem/ Dalmatien/ Croatien vnd Sclauonien König/ Erzhertzog zu Oesterreich/ Herzog in Brabant/ zu Steyer/ zu Kärnten/ zu Crain/ zu Lüzemburg/ zu Wirtenberg/ Ober vnd Nieder Schlesien/ Fürst zu Schwaben/ Marggraff des heiligen Römischen Reichs/ zu Burgaw/ Ober vnd Niederlaufnig/ Gefürsteter Graff zu Habsburg vnd Tyrol/ zu Pfirt/ zu Kyburg/ vnd zu Görg/ Landgraff in Elsas/ Herr auff der Windischen Marck/ zu Portenaw vnd Salins/ Bekennen öffentlich mit diesem Brieff/ vnd thun kundt allermänniglich:

Als auß Schickung des Allmächtigen/ kurz verschiener Tag durch die ordentliche Wahl der Ehrwürdigen vnd Hochgebornen/ Johann Schweickharten zu Mainz/ Lotharien zu Trier/ Ferdinanden zu Eöln/ Erzbischoffen. So dann an statt vnd von wegen Friederichs Pfalsgrauen bey Rhein/ Herzogs zu Bayern. Johan Georgens Herzogen zu Sachsen/ Gültich/ Eltze vnd Berg/ Burggrauen zu Magdeburg Johann Sigmunds Marggraffens zu Brandenburg/ Aller des heiligen Reichs durch Germanien/ Gallien vnd des Königreichs Arelat/ vnd Italien/ Erzsangser vnd respektiue Erzeruchessen/ Erzmarschaln vnd Erzsämmerern/ vnserer lieben Neuen/ Dheimen vnd Churfürsten/ durch J. E. E. gevollmächtigte Botschafften/ Johann Albrechten Grauen zu Solms vnd Herrn zu Münsenberg/ Wolffgang Graffen zu Mansfeldt/ Eölen Herrn zu Helderungen/ Rittern vnd Obristen/ vnd Adam Gansen/ Eölen Herrn zu Purlitz/ vnd Wolffgang Hagen der Chur Brandenburg Erbmarschaln. Zu der Ehre vnd Würde des Römischen Königlichen Nahmens vnd Gewalts/ erhoben/ erhöht vnd gesetzt seynd/ daß wir vns auch Gott zu Lob/ dem Heiligen Reich zu Ehren/ vnd umb der Christenheit vnd teutscher Nation/ auch gemeynes Vnseres willen beladen.

Das wir vns demnach auß freyen gnädigen Willen / mit den
selben vnsern lieben Neven / Oheimen / vnd Churfürsten / dieser nach
folgender Artikel / Beding / vnd Pactsweise vereiniger / vertragen / die
angenommen / bewilligt / vnd zugesagt haben / alles wissenlich / vnd in
kraft dieses Brieffs.

Kirchen-
Schutz/
Fried/
Recht / vnd
Einigkeit.

Articalus, siue Capitulum I.

Zum ersten / Das wir in Zeit solcher vnser Königlich Wirt-
den / Ampts / vnd Regierung / die Christenheit vnd den Stuel zu Rom /
auch Päpstliche Heiligkeit vnd die Christliche Kirche / als derselben
Aduocat, in guten trewlichen Schutz vnd Schirm halten. Darzu
insonderheit in dem Heiligen Reich / Frieden / Recht vnd Einigkeit
pflanzen / aufrichten vnd verfügen sollen / vnd wollen / das die ihren
gebührlichen Gang / dem Armen als dem Reichen / gewinnen vnd ha-
ben / auch behalten / vnd desselben Ordnungen / auch Freyheiten / vnd
alten löblichen Herkommen nach / gerichtet werden sollen.

Gleichwol so viel diesen / auch den nachfolgenden 15. Artikel ge-
genwertiger obligation, verliculo: Das sollen vnd wollen wir mit
ihrer / der Churfürsten / etc. belangt / haben vorgemelte vnser Oheim die
weltliche Churfürsten sich außdrücklich gegen vns erkläret / was da
selbsten von dem Stuel zu Rom / auch der Päpstlichen Heiligkeit vor
Meldung geschicht / Das J. L. darein nicht bewilligen / Noch vns dar-
mit verbunden haben wollen.

II.

Göldene
Bull / Reli-
gion vñ Pro-
fanfried auch
andere
Reichsgesetz
vnd Ord-
nung.

Wir sollen vnd wollen auch sonderlich die vorgemelte göldene
Bull / de Frieden in Religion vñ Profansachen / auch den Landfrieden
samt der Handhabung desselben / so auff jüngst zu Augspurg im 5.
Jahr gehaltenem Reichstage auffgerichtet / angenommen vnd verab-
schiedt / verbessert / auch in denen darauff gefolgten Reichsabschieden
wiederholt vnd confirmire worden / stet vnd fest halten / handhaben /
vnd dawider niemandt beschweren / oder durch andere beschweren las-
sen. Vnd die andere des Heiligen Reichs Ordnungen vnd Geses /
so viel dem obgemelten angenommenen Reichsabschiedt im 5. Jahr
zu Augspurg auffgerichtet / nicht zuwieder / confirmiren / erneuern / vnd
wo noth / dieselbigen mit Rath vnser vnd des Heiligen Reichs Chur-
fürsten vnd anderer Stände / bessern. Wie das zu jederzeit des Reichs
Gelegenheit erfordert wirdt.

III.

Teutscher
Nation /

Vnd in allweg sollen vnd wollen wir die Teutsche Nation / das
Heilig

Heilig Römisch Reich / vnd die Churfürsten als die fordersten Glieder
desselben / Auch andere Fürsten / Grauen / Herrn vnd Stände / bey ih-
ren Hoheiten / Würden / Rechten / vnd Gerechtigkeiten / Macht vnd
Gewalt / jeden nach seinem Standt vnd Wesen bleiben lassen / ohn
vnser vnd menniglichs Eintrag vnd Hinderung. Vnd ihnen darzu
ihre regalia vnd Obrigkeit / Freyheiten / privilegia, Pfantschafften vnd
Gerechtigkeiten / auch Gebrauch vnd gute Gewonheiten / so sie bishero
gehabt / haben / oder in Vbung gewesen sein / zu Wasser vnd zu Landt /
in guter bestendiger Form / ohn alle Weigerung confirmiren vnd
bestettigen. Sie auch dabey / als erwählter Römischer König Hand-
haben / Schützen vnd Schirmen / doch menniglich an seinem Rech-
ten vnshädlich.

des Reichs/
vnd dessen
Stände / We-
sen / Freyheit/
Recht vnd
Gerechtig-
keit.

IV.

Wir lassen auch zu / das die gedachte sechs Churfürsten / je zu je
ten / nach Vermög der göldenen Bull / vnd Gelegenheit des Heiligen
Reichs / zu ihrer Notdurfft / Auch so sie beschwerlichs Obligen haben /
zusammen kommen mügen / dasselb zubedencken vnd zuberathschla-
gen. Das wir auch nicht verhindern / noch irren / vnd derhalben kein
Vngrad oder Widerwillen gegen ihnen / semplich noch sonderlich /
schöpfen vnd empfaben / sondern vns in denen vnd andern der gölde-
nen Bull gemäß / gnädiglich vnd vnuerweisslich halten sollen vnd
wollen. Gestaltt wir dann auch der Churfürsten Gemeyne / vnd
sonderbahre Rheinische Verein / als welche ohne das mit genehm-
haltung vnd approbation der vorigen Kayser rühmlich auffgerichtet /
so wol in diesen / als allen darinn begriffenen Puncten / auch vnser
theils approbiren vnd confirmiren thun.

Churf. Colle-
gial Tag / Ge-
meine vnd
Rheinische
Churf. Ver-
ein.

V.

Wir sollen vnd wollen auch / alle vnziemliche hässige Bündnis /
sen / Verstrickung vnd zusamenhung der Vnterthanen / des Adels
vnd gemeinen Volcks / auch die Empörung vnd Aufrühr / vnd vnge-
bürllich Gewalt gegen den Churfürsten vnd andern fürgenommen /
vnd die hinführo geschehen möchten / auffheben / abschaffen / vnd mit
ihrer / der Churfürsten vnd anderer Stände Rath vnd Hülf daran
seyn / das solchs / wie sich gebührt vnd billich ist / in künfftiger Zeit ver-
botten vnd fürkommen werde.

Bündnis
vnd Empö-
rung wider
die Churf.

VI.

Wir sollen vnd wollen darzu für vns selbst / als erwählter Römischer
König im des Reichs Handeln / auch kein Bündnis oder

Bündnis
mit Fremde
Einig

Nationen o. der Reichs- ständen/in ständen des Reichs. Einigung mit fremden Nationen / noch sonst im Reich / machen / wir haben denn zuvor die sechs Churfürsten deshalb an gelegene Mahlstat zu ziemlicher Zeit erfordert / vnd ihren Willen sämptlich / oder des mehrentheils auß ihnen / in solchen erlangt.

VII.

Abgedrungen Güter. Was auch die Zeihero einen jeden Churfürsten / Fürsten / Herrn vnd andern / oder dero Voreltern vñ Vorfahren / geistliches oder weltliches Standes / der gestalt ohn Recht / gewaltiglich genommen oder abgedrungen / sollen vnd wollen wir / der Billigkeit nach / wie sich im Recht gebührt / wieder zu den Seinen verhelffen / Bey solchen auch / so vieler Recht / handhaben / schützen / vnd schirmen / ohne alle Verhinderung / Auffhalt vnd Säumnis.

VIII.

Unuerseute vnd vereuferte Reichsgüter. Zu dem vnd insonderheit sollen vnd wollen wir / von dem Heiligen Römischen Reich vñnd desselben zugehörigen / nicht allein ohn Wissen / Willen vnd zulassen gemelter Churfürsten sämptlich nichts hingeben / verschreiben / verpfenden / versetzen / noch in andere weg veräußern oder beschweren / sondern auch vns außs höchst bearbeiten vnd allen möglichsten Fleiß vñnd Ernst fürwenden / daß das jenig so da von kommen / als verfalln Fürstenthumb / Herrschafften / vñnd andere auch confisci etc merckliche Güter / die zum theil in anderer fremder Nationen Hand vngelüblicher weise gewachsen / zum förderlichsten wieder dazu zubringen / zuzueignen / auch darbey bleiben zu lassen. Fürnehmlich auch dieweil vns fürkömpt / daß etliche ansehnliche dem Reich angehörige Herrschafften vñnd Lehen in Italia oder sonst vereufert worden seyn sollen / eigentliche Nachforschung darentwegen anstellen / wie es mit solchen alienationen bewandt / vnd die eingeholte Bericht / zur Churfürstlichen Mainzischen Canzley inner Jahres frist / von dato an zurechnen / vnfehlbarlich einschicken. Auch in diesen / wie obigen allen mit Rath / Hülf / vnd Beystand / der sechs Churfürsten vñnd der andern Fürsten vnd Stände jederzeit annehmen / was durch vns vnd sie für rathsam / nützlich vñnd gut angesehen vnd verglichen seyn wirdt. Doch männiglich an seinen gegebenen Privilegien / Rechte / vnd Gerechtigkeit vnshädlich. Vñnd ob wir selbst oder die vnsern ichtes das dem Heiligen Reich zustendig vnd nicht verließen / noch mit einem rechtmäßigen Titel bekommen were oder würde / inme herten / das sollen vñnd wollen wir / bey vnser schuldigen vnd gethanen Pflicht / demselben Reich / ohne verzug / auff

ihre / der Churfürsten gesinnen / wider zu handten werden / zustellen vnd folgen lassen.

IX.

Wir sollen vnd wollen vns darzu in Zeit bemelter vnserer Regierung / Fried vnd Nachbarlich gegen den Anstossenden vnd Christlichen Gewalten halten. Kein Gezänck / Fehde / noch Krieg / in oder außserhalb des Reichs / von desselben wegen / anfahren oder vornehmen / Noch einig frembde Kriegsuolck ins Reich führen / ohne Vorwissen / Rath vnd Bewilligung der Reichs Stände / zum wenigsten / der sechs Churfürsten. Da auch von einen oder mehr Ständen des Reichs / dergleichen fürgenommen vnd ein frembd Kriegsuolck in das Reich geführt würde / dasselbige mit Ernst abschaffen. Wo wir aber von des Reichs wegen / oder das Heilige Römische Reich angegriffen vñnd bekrieger würde / alsdann mügen wir vns dagegen aller Hülf gebrauchen.

Nachbarlicher Fried vñ freib Kriegs volck.

X.

Desgleichen sie die Churfürsten vnd andere desselben Reichs Stände / mit den Reichstagen / Cansleiget / Nachreisen / Aufflagen vnd Steuern vñnmottürffriglich vnd ohn redliche / tapffere Ursachen / nicht beladen noch beschworen. Auch inn zugelassenen Fällen / die Steuer aufflage vnd Reichstage ohn wissen vnd willen der sechs Churfürsten / nicht ansetzen noch außschreiben. Vñnd sonderlich keinen Reichstag außserhalb des Reichs teutscher Nation fürnehmen oder außschreiben. Auch die von dem Reich vnd desselben Ständen eingewilligte Steuer vnd Hülfen / zu keinem andern End / als darzu sie gewilligt worden / anwenden.

Reichstage Cansleiget / Steuer / vnd andere beschwerd.

XI.

Wir sollen vnd wollen auch vnser Königlich vñnd des Reichs Kempfer / am Hoff vnd sonst am Reich / auch mit keiner andern Nation / den gebornen Teutschen / die nicht nieders Standes noch Weisens / sondern Nahmhaffrige redliche Leuth von Fürsten / Grafen / Herrn / vom Adel / vnd sonst niemands / als die vns vnd dem Heiligen Reich mit Pflichten vnd Diensten verwandt seynd / bestellen / Auch die obbenante Kempfer / bey ihren Ehren / Würden / Gefällen / Rechten vnd Gerechtigkeiten bleiben / vñnd denselben nichts ensiehen oder verwinden lassen / in einig weg / sonder gefahrd.

Hoff vnd Reichsämpter.

XII.

Darzu in Schrifften vnd Handlungen des Reichs / kein ander

Sung vnd Sprach.

Zung noch Sprach brauchen lassen / dann die Teutsche oder Lateinische Zung. Es wehre dann an Orthen / da gemeinlich ein andere Sprach inn Übung wehre vnd im Brauch stünde. Dann als dann mügen wir vns vnd die vnseren / vns derselben daselbst auch behelffen.

XIII.

Tagleistung
außer Reichs
vnd Citation
vor frembd
Obrigkeit.

Wir sollen vnd wollen auch die Churfürsten / Fürsten / Prelaten / Grauen / Herrn / vom Adel / auch andere Ständ vnd Unterthanen des Reichs / mit rechtlichen oder gültlichen Tagleistungen / außerhalb teutscher Nation / vnd von ihrer ordentlichen Obrigkeit nicht dringen / erfordern / noch fürbescheiden / sondern sie alle / vnd jeden insonderheit / im Reich / an der gülden Bull / auch wie des H. Reichs Ordnungen vnd Gesetze vermügen / bleiben lassen.

XIV.

Frembd vnd
Nothweillisch
Gericht.

Insonderheit auch / Demnach die Churfürsten in Reich / als die fürnehmsten Glieder desselben / vor andern Ständen nicht allein in Krafft der gülden Bull / sondern auch durch andere hohe Privilegia / vor allen frembden / zu förderst aber dem Nothweillischen Gericht / so wol vor sich / als ihre Unterthanen vnd zugewandten gefreyet seynd. Nichts desto weniger aber durch desselben Hoffgerichts processen / je in weilen derer Unterthanen molestirt werden / In alle wege verfahren / daß solches bey gedachtem Hoffgericht abgestellt / vnd da hinfür eines oder andern Churfürsten / Unterthanen oder zugewandten / mit dergleichen Processen fernere molestation geschehe / verstaten / daß sie nicht allein die Process nicht annehmen sollen / Sondern auch die Churfürsten die jenigen / so vber Verwarnung sich der Inflation solcher Process nicht müßigen wolten / mit Straff ansehen mögen / vnd wollen / oder sollen.

XV.

Bäpstliche
Handlung
contra concordata principum.

Vnd als vber vnd wieder die concordata principum / durch auffgerichtete Vertrag zwischen der Kirchen Bäpstlicher Heyligkeit oder dem Stuel zu Rom / vnd teutscher Nation / mit vnformlichen Gratien / Rescripten / Annaten der Stiff / so täglich mit mannichfaltigung vnd erhöhung der Officien am Römischen Hoff / auch reservation / dispensation / oder in anderweg / zu Abbruch der Stiff / Geistlichkeit vnd anders / wieder gegebene Freyheit / darzu zu Nachtheil des juris patronatus vnd des Lehenherrn / stetig vnd ohne vnterlässig / offensich gehandelt wirdt / derhalben auch vnserliche / verbottene

verbotene Gesellschaften vnd Contract oder Bündnissen / als wir berichtet / fürgenommen / vnd auffgerichtet werden / Das sollen vnd wollen wir mit ihrer / der Churf. vnd anderer Stände Rath / bey vnsern heiligen Vatter dem Pabst vnd Stul zu Rom / vnser besten Vermögens abwenden vnd fürkommen / Auch darob / vnd daran seyn / daß die bemelte concordata principum / vnd auffgerichtete Vertrag auch Privilegia vnd Freyheiten / gehalten / gehandhabt / vnd demselben festiglich gelobt vnd nachkommen werde. Jedoch was Beschwerung darinn befunden vnd Mißbräuch entstanden / daß dieselben vermög deshalb abhabter Handlung zu Augspurg der mindern Zahl im 30. Jahr gehaltenen Reichstags / abgeschafft vnd hinfürers der gleichen ohne Verwilligung der Churfürsten nicht zugelassen werde.

XVI.

Wir sollen vnd wollen auch die grosse Gesellschaften der Kauff / gewerbsent / so bisher mit ihrem Gelt regiert / ihres willens gehandelt / vnd mit Bucherung / viel Vngeschicklichkeiten dem Reich / dessen Inwohnern / vnd Unterthanen mercklichen Schaden / Nachtheil / vnd Beschwerung zugefügt / zufügen / vnd noch täglich thun gebahren / mit ihrer / der Churfürsten vnd anderer Stände Rath / Nach dem wie dem zu bezeugen / hievor auch bedacht vnd fürgenommen / Aber nit vollstreckt worden / gar abthun.

XVII.

Wir sollen vnd wollen auch insonderheit / dioweil die Teutsche Nation vnd das heilige Römische Reich zu Wasser vnd zu Land / zum höchsten vorhin damit beschwert / nun hinfür keinen Zoll von newem anfrichten oder erhöhen / ohne besondern Rath / Wissen / Willen vnd Zulassen der bemelten sechs Churfürsten / wie vor vnd oft gemelt.

XVIII.

Des gleichen wollen wir auch die jetzigen Ständ / denen von vnsern Vorfahren / Röm. Keysern / mit Verwilligung des Reichs Churfürsten / mit dieser Maß vnd Vorbehaltung entweder neue Zoll gegeben / oder die alten erhöht / oder prorogiert worden : Daß sie jetzt gedachte Churfürsten / ihre Unterthanen / Diener / Zugewandte / vnd andere gestreyete Personen / auch der selben Haab vnd Güter / mit solchen von newen gegebenen / erhöhten vnd prorogierten Zöllen / nicht beschweren / sondern an allen vnd jeden Orten ihrer Fürstenthumb vnd Lande / mit ihren Wahren vnd Gütern Zollfrey durchpassiren / verfahren vnd treiben lassen / sich auch sonst der Zoll erhöhung halber gewisser ver-

Wucher großer
Kaufgesellschaft.

Aufrichtung
vnd Erhöhung
der Zoll

Reuerse gegen die Churf.
vber erlangte
Zollbegnadigung.

Schriebener massen verhalten/ vnd darüber vermittelst eines sondern/ verglichenen Reuerses gegen die Churfürsten / kräftiglich verbinden sollen/ aber solche Reuerse noch nit von sich gegeben: Mit allen Ernst dahin erinnern vnd vermahnen / sich hierinnen der Schuldigkeit zu bequemen/ vnd angeregten Reuers / ohn längern Verzug / herauf zu geben/ vnd den Churfürsten einzuhändigen. Denen aber/ so ins künfftig/ obgeschriebener massen neue Zöll oder der alten Erstigerung vnd prorogation erhalten haben / wollen wir vor herausgebung solcher Reuers unsere Keyserliche concessiones keines weges außfertigen/ noch ertheilen lassen.

XIX.

Licenten, frembd Auf- lager vnd Kriegschiffe auff dem Rhein

Vnd dieweil männiglich bekant / wie hoch/ fürnehmlich der Rheinstrom / wegen vieler hohen vnd schweren / an vnterschiedlichen Orten des Vntern Rheins / bey den vorig gewesenen Kriegsempörungen/ angestellter Licenten beschwert/ also daß die Rheinischen Churfürsten / beneben ihren Vnterthanen vnd angewandten / dahero in mercklichen Abgang ihrer Einkommen vnd Nahrung gerathen/ darzu fast alle commercia auff solchen Rheinstrom liegen bleiben. Vber das auch bey kurzer Zeit vnterschiedliche Auslager vnd Kriegschiff/ vntersucht vnd vngescheut der Rheinischen Churfürsten/ in ihr hohes Regal auff den Rheinstrom/ auß den Niederlanden geführt worden/ dadurch der Kauff, Handels, vnd Schiffmann mit noch weitern exactonen vnd abnemen beschwert wird/ solche Auslager vnd armierte Schiff auch bisshero vber alles ersuchen/ anlangen / erinnern vnd vermahnen der Churfürsten/ beuorab der Rheinischen/ nicht wollen abgefertigt werden / sollen vnd wollen wir ehest möglichst auff Mittel vnd Weg/ so wol für vns/ als auch mit Rath der sechs Churfürsten / trachten/ wie man solcher Auslager von des Reichs Boden ledig / vnd deren künfftig gesichert/ so wol auch die Licenten abgeschafft werde müge.

XX.

Promotorial an die Churfürsten inn Zollsachen.

Vnd da jemand bey vns vmb neue Zöllbegnadigung vnd Erhöhung der alten vnd vorerlangten zölle/ suppliciren vnd anlangen wird/ so sollen vnd wollen wir ihme einige Bertröstung / Promotorial, vnd vorbitliche Schreiben an die Churfürsten/ nicht geben oder außgehen lassen.

XXI.

Eigen gewaltige neue zöll.

Auff den fall auch einer oder mehr/ was Standts oder Wesens der oder die weren / einigen neuen Zoll in ihren Fürstenthumben / Landtschafften/ Herrschafften vnd Gebieten/ für sich selbst/ außserhalb vnser Begna

Begnadigung vnd der Churfürsten Bewilligung angestellt vnd auffgesetzt hettten/ oder künfftig also anstellen vnd auffsetzen würden/ den/ oder dieselben/ so bald wir dessen für vns selbst in Erfahrung kommen/ oder von andern Anzeig davon empfangen. Sollen vnd wollen wir durch mandata sine claulula, vnd in alle andere mögliche Weg/ davon abhalten/ vnd ganz vnd zumal nicht gestatten/ daß jemand de facto vnd eygens Fürnemens/ neue Zöll anstellen / vor sich dieselben erhöhen/ oder sich deren gebrauchen vnd annemen müge.

XXII.

Vnd were es sach / daß in solchen Fällen / neuer Zöll vnd Auffsetz halben/ dadurch der Churfürsten Zöll geringert vnd geschmälert werden möchten / die Churfürsten zu rechtlichen Ansprüchen active oder passive gerichten. Demnach solche Zöll, Regal vnd Privilegia/ allein von Römischen Keysern vnd Königen mit Bewilligung der sechs Churfürsten / im Reich ertheilt vnd gegeben werden/ vnd also derer darüber einfallender Streit/ Entscheidung / vor niemand anders/ als vns gehörig/ Sollen solche rechtliche Ansprachen vor vns außgeführt vnd erledigt werden/ vnd kein Churfürst schuldig seyn / sich derent halben/ weder an vnsern vnd des Reichs Cammergericht/ oder andern Gerichten mit ordinariis actiõibus anstrengen lassen. Gestalt wir den hierüber bey gedachten Cammergericht/ gebührende Erinnerung vnd Verfügung zu thun/ nicht vnterlassen wollen.

XXIII.

Vnd nach dem etliche Zeit her die Churfürsten am Rhein / mit vielen vnd grossen Zöllfrenhungen / vber ihre Freyheit vnd Herkommen/ offermals durch Fürderungs Brieffe vnd in andere Wege / ersucht vnd beschwert worden/ das sollen vnd wollen wir/ als vnertreglich / abstellen/ fürkommen/ vnd zumal nicht verhängen noch zulassen / fürters mehr zu vben/ noch zu geschehen.

XXIV.

Vnd insonderheit so sollen vnd wollen wir / ob einiger Churfürst/ Fürst / dieser oder anderer seiner Regalien / Freyheiten / Privilegien / Rechte vnd Gerechtigkeiten halben/ daß die ime geschwächt/ geschmälert/ genommen/ ensgogen/ bekümmert vnd betrübt worden/ mit seinem Gegentheil vnd widerwertigen zu gebürtlichen Rechten kommen/ oder ihn fürzufordern sich vntersehen wolte/ oder auch anhängig gemacht hette / dasselb / vnd auch alle andere ordentliche schwebende Rechtsfertigungen nicht verhindern noch verbieten / sondern den freyen starcken Lauff lassen.

XXV. Wir

Handwritten marginal notes in the top right corner of page 47.

Entscheidung derer mit den Churf. streitiger Zollsachen.

Zöllfrenhung vnd Fürderungs Brieffe.

Freyer Lauff schwebender Rechtsfertigungen.

Vergewaltigung der Ständ.

Wir sollen vnd wollen auch die Churfürsten / Fürsten / Prälaten / Graffen / Herrn / vnd andere Ständ des Reichs / selbst nicht vergewaltigen / solches auch nicht schaffen / noch andern zu thun verhengen. Sondern / wo wir oder jemand anders zu ihnen allen / oder einen in sonderheit zu sprechen hetten / oder einige Forderung fürnehmen / dieselben sampt vnd sonders / Aufruhr / Zwitteracht / vnd allen Vnrath im heiligen Reich zu verhüten / auch Fried vnd Einigkeit zu erhalten / zur Verhör vnd gebürlichen Rechten stellen vnd kommen lassen / vnd mit nichten gestatten / in denen oder andern Sachen / in was Schein oder was Namen es geschehen möchte / darinnen sie ordentlich Rechte leiden mögen / vnd dessen erbitrig seynd / mit Raub / Nam / Brandt / Fehden / Krieg / oder anderer Gestalt zu beschädigen / anzugreifen vnd zu verfallen.

XXVI.

Nacht vnd Oberacht.

Wir sollen vnd wollen auch fürkommen / vnd keines weges gestatten / daß nun hinüro jemand / hohes oder niedriges Stands / Churfürst / Fürst / oder anderer / ohn Vrsach / auch vnuerhört in die Nacht vnd Oberacht gethan / bracht oder erkläret werde. Sondern in solchem ordentlichen Proceß vnd des heiligen Römischen Reichs vor auffgesetzte Sitzung / nach Aufweise des heiligen Reichs in gemelten 55. Jahr reformirten Kammergerichts Ordnung / vnd darauff erfolgter Reichs Abschied / in dem gehalten vnd vollzogen werde. Doch dem beschädigten sein Gegenwehr / vermög des Landfriedens / vnabbrüchig.

XXVII.

Verschriebene Steuer der Reichs städt vnd andere Gefäll.

Vnd nach dem das heilige Römische Reich / fast vnd höchlich in Abnehmen vnd Kingerung kommen / so sollen vnd wollen wir / neben andern / die Obachtsteuer der Städte vnd anderer Gefäll / so in sonderer Personen Hand gewachsen vnd verschrieben / wiederumb zum Reich ziehen. Auch eine gewisse designation in wessen hand dieselben jetztiger Zeit seynd / inner sechs Monaten / den nechsten zur Meinsischen Churfürstlichen Cammer einschicken / vnd nicht gestatten / daß solchs dem Reich vnd gemeinen Vns / wider alle Recht vnd Billigkeit entzogen werde. Es were denn daß solches mit rechtmässiger Bewilligung der sechs Churfürsten geschehen were.

XXVIII.

Verlebte Lehen.

Wenn auch Lehen dem Reich vnd vns bey Zeit vnserer Regierung eröffnet vnd ledig heimfallen würden / so etwas mercklichs ertragen / als

XXIX.

als Fürstenthumb / Graffschafften / Herrschafften / Städte vnd dergleichen / die sollen vnd wollen wir ferner niemand leihen / auch niemand einige Expectanz oder anwartung drauff geben / sondern zu vnterhaltung des Reichs / vnserer / vnd vnserer Nachkommen / der Röm. Keyser / behalten / einziehen vnd incorporiren / bis so lang daß selbig Reich wieder zu wesen vnd aufnehmen kompt. Doch vns / von wegen vnser Erblande / vnd sonst männiglich an seinem Rechten vnd Freyheiten vnshädlich.

In alle wege aber wollen wir vns zum besten angelegen seyn lassen / alle dem Römischen Reich angehörige Lehen / in vnd außserhalb desselben gelegen auffrichtig zu halten / vnd derowegen zumerfügen / daß sie zu begebenden Fällen gebürlich empfangen vnd renouire werden / vnd nicht vnempfangen bleiben. Da auch nach Erhebung zum Römischen König / wir deren eins / oder mehr / vns angehend befinden / sollen vnd wollen wir das / oder dieselben / vnweigerlich empfangen lassen. Oder wann das nicht bequemlich geschehen könnte / des wegen den Herrn Churfürsten / zu Sicherung des Reichs / gebührenden Reuers vnd Recognition zustellen.

Erhaltung vnd Empfangung der Reichslehn.

XXX.

Auff den Fall aber zukünfftiger Zeit / Fürstenthumb / Graffschafften / Herrschafften / Pfandschafften vnd andere Güter / dem heiligen Reich mit Dienßbarkeit / Reichsanlagen / Stewren vnd sonst verpflicht / dessen iurisdiction vnterwürfflich vnd zugethan / nach absterben dero Inhaber / vns durch Erbschafft heimfallen oder auffwachsen / vnd wir die in vnsern Händen behalten oder andern zukommen lassen würden / oder da wir dergleichen allbereit in handen hetten / dauon sol dem heiligen Reich sein Recht vnd Berechtigkeits / Anlag / Stewer vnd anderer schuldiger Pflicht / wie darauff hergebracht / hindan gesetzt aller prätendierenden / execution geleist / abgericht vnd erstattet werde.

Reichs Berechtigkeits auff ererbtem Gut.

XXXI.

Wo wir auch mit Rath vnd Hülf der Churfürsten vnd anderer Stände des Reichs / ichtwas gewinnen / oberkommen oder zu hand bringen würden / das alles sollen vnd wollen wir dem Reich zuwenden vnd zuuegnen. Wo wir aber in solchen / ohne der Churfürsten vnd anderer Ständ Wissen vnd Willen ichtwas fürnehmen / darinnen sollen sie vns zu helfen vnuerbunden seyn / vnd wir nichts desto weniger dasjenige / so wir in solchem erobert oder gewonnen hetten / oder gewinnen würden /

Eröbert Gut.

würden/vnd dem heiligen Reich zustünde/dem Reich wieder zu stellen vnd eygenen.

XXXII.

Münzgeberehen.

Vnd nach dem bisher im Reich viel Beschwerung vnd Mängel der Münz halben gewesen vnd noch seynd / wollen wir denselben zum fürderlichsten mit Rath der Churfürsten / Fürsten vnd Ständ des Reichs zuvor kommen / vnd in beständige Ordnung vnd Wesen zu stellen/mügliehen fleiß fürwenden/auch zu dem End diejenigen Mittel so in Anno 1603. vnd auff vorigen Reichstagen durch Churfürsten / Fürsten vnd andere Reichsständ in gemein berracht / in gute Obacht nemen / vnd was ferner zuträglichs / zur Abwendung solcher lang gewehren vnrichtigkeit bedacht werde möcht. / zumal nichts vnterlassen.

XXXIII.

Begnadung mit Münzfreiheit/vnd Aufhebung mißbrauchter Privilegien.

Wir sollen vnd wollen auch hinfüro ohn vorwissen der sechs Churfürsten/niemands / weß Stands oder Wesens er sey/mit Münzfreiheiten begaben oder begnadigen / auch wo wir beständig finden / dz diejenigen Ständ/denen solches Regal vnd Privilegien verliehen/dasselbe dem Münz die zugegen mißbraucht / ihnen dasselbig/vermögd der disposition in den hierüber verfaßter constitutionibus, nicht allein suspendire/sondern diejenige welche dasselbig Regal mit der Churfürsten Bewilligung erhalten/dessen ganz priuiren vnd ohne Vorwissen der Churfürsten / dazu nicht restituiren, vornemblich aber bey den Städten so dem Reich immediate nicht/sondern den Reichsständen vnterworfen/zuocirn, cassirn, vnd hinfüro ferner nit ertheilen/auch sonst den geringern Ständen mit dergleichen oder andern hohen Privilegi ohne Miteinwilligung der Churfürsten / viel weniger zu derselben Privilegien Verhinderung oder Abbruch/nicht wilfahren.

XXXIV.

Succession vnd freye Wahl.

Vnd insonderheit sollen vnd wollen wir vns keiner Succession der Erbschafft des obgemelten Römischen Reichs anmassen / vnterwinden/noch in solcher gestalt vnterziehen oder darnach trachten auff vns selbst/vnsere Erben vnd Nachkommen/oder auff jemand anders vntersehen zuwenden/sondern wir / dergleichen vnser Kinder / Erben vnd Nachkommen/wollen die gemelten Churfürsten/ihre Erben vnd Nachkommen / zu jeglicher zeit / bey ihrer freyen Wahl eines Römischen Königs/dieselbe so offte sie es einem Keyser zu behueff / oder sonst dem heiligen Reich notwendig vnd müglich befinden/auch bey Lebzeiten eines Römischen Keyfers/mit / oder wann derselbe auff angelegte

Bitt der Churfürsten/ohn gnugsame erhebliche Ursachen verweigert werden sol/ohne eines regierenden Keyfers Bewilligung vorzunemē.

XXXV.

Auch die Vicarien / wie von alters hero auff sie kommen/die gülden Bull/Päpstliche Recht/vnd andere Gesez oder Freyheiten vermügen/so es zu fällen kommet / vnd die Notdurfft vnd Gelegenheit erfordern wird/bey ihren gesonderten Rath/in sachen das R. Reich belangend/geruhlich bleiben vnd ganz vuberrängt lassen. Auch nicht nachgeben/das die Vicariaten vnd deren iura, sampt was demselben anhengig / von jemand disputiert oder gestritten werde. Wo aber dawider von jemand etwas gesucht / gethan oder die Churf. in dem gezwungen würden/das doch keines wegs seyn sol / das soll alles nichtig seyn / vnd dafür gehalten werden.

Serechtigkeit der Vicariat.

XXXVI.

So wollen vnd sollen wir auch alles das / so durch die zwey des heiligen Reichs Churfürsten vnd Vicarien/in mittler weile/so das Vicariat/laut der gülden Bull/nach Vermüg des Reichs Ordnung gehandelt vnd verliehen/genehm halten/auch in der aller beständigsten Form/wie sich dasselb wol ziemet vnd gebüret.

Handlung der gewesenen Vicarien.

XXXVII.

Wir sollen vnd wollen auch die Römische Königliche Kron / wie vns als erwehltten Römischen König/wol geziemet/empfehen. Wenigers auch nicht / vns zu Empfahung der Keyserlichen Kron/befürdern/vnd bey allen denselben das / so sich derhalben gebührt/thun/auch vnser Königliche Residenz/anwesen vnd Hoffhaltung in dem heiligen Römischen Reich Teutscher Nation / allen Gliedern / Ständen vnd Vnterthanen desselben / zu Ehren/Nuz vnd gutem/des mehrentheils / so viel müglich haben vnd halten. Alle vnd jede Churfürsten/ihre Ampt auersehen / zu obgemelter Erönung erfordern / vns auch in dem allen dermassen erzeigen vnd beweisen / das vnserhalben/in aller Müglichteit kein Mangel gespürt vnd vermerckt werden sol.

Röm. Kön. und Keyserl. Kron vnd Residenz.

XXXVIII.

Wir wollen auch in dieser vnserer Zusag / der gülden Bull / des Reichs Ordnung/des obangeregten Friedens in Religion vnd Profan sachen/auch den Landfrieden sampt handhabung desselben/vn andern Gesezen / so jetzt gemacht / oder künfftiglich durch vns / mit ihrer Churf. Fürsten/auch anderer Ständ des Reichs/Rath/möchten auffgerichtet werden zu wider/kein rescript oder Mandat / oder nichts

Rescript, Mandat/vñ Päpstliche Indult wider des Reichs vrieden vnd Gesez.

anders beschwerlich auf gehen lassen / oder zu geschehen gestatten / in
einige weise vnd Weg. Dergleichen auch für vns selbst / wider solche
guldene Bull vnd des Reichs Freiheit / Den Frieden / sampt Hand-
habung desselbigen / von einiger hohen Obrigkeit nichts erlangen / noch
auch / ob vns etwas dergleichen auf eygner Bewegung gegeben were /
oder würde / nicht gebrauchen / in keine weise. Sonder alle Befehre.
Ob aber dieser oder andern vorgemelten Articlen vnd Puncten eini-
ges zu wider erlangt oder auf gehen würde / das alles sol krafftlos / tod
vnd ab seyn. Inmassen wir es auch / hieso / als dann / vnd dann / als jent-
hie cassiren / tödten vnd ab thun / vnd wo Noth / der beschwerten Par-
they der halben nottürfftig Brund oder briefflichen Schein zu geben
vnd wieder fahren zu lassen schuldig seyn sollen / arge List vnd Befehre
hierinnen auß geschieden.

XXXIX.

Audiens / Ex-
pedition / Le-
hen / Churf.
Bedencken
Reich. gehei-
mer vnd
Reichs Hoff-
rath.

Wir sollen vnd wollen auch allen des heiligen Reichs Churfürsten /
Fürsten vnd Ständen / so wol ihren Botschafften vnd Abgesandten /
jederzeit schleunige Audiens vnd Expedition ertheilen. Denselben ih-
re Lehen brieff vnd Lehen / nach dem vorigen Tenor vnweigerlich wie-
der fahren lassen. In wichtigsten sachen / so das Reich betreffen / bald
anfangs der Churfürsten Raths vnd Bedenckens vns gebrauchen.
Insonderheit aber vnsern geheimen vnd des Reichs Hoffrath / mit
Fürsten / Graffen / Herrn / vom Adel / vnd andern ehrlichen Leuten / mit
allein auß vnsern / auch mehrertheils denen so im Reich Teutscher
Nation / vnd andern Orten / erzogen vnd geboren / darinn begütert / der
Reichs sachen wol erfahren / Gutes Namens vnd herkommens seyn /
also bestellen / damit männiglich schleunige vnpartheyisch iusticia ad-
ministrirt werden müge.

XI.

Reichs Hoff-
raths Ord-
nung.
Visitation
vnd reforma-
tion.

Genanten vnserm Hoffrath wollen wir auch gewisse Ordnung
vnd Jurisdiction verassen. Die alte revidiren / vñ bey nechster Reichs
versammlung den gesampften Churfürsten / zu ihren Gutsachen vber-
geben. Denselben auch jährlich / oder in zwey Jahren einmal mit Zu-
ziehung des Erzbischoffen zu Meynz / als Erz Cantlern / visitiren / vnd
sonderlich das jüngst zu Würnberg durch die Churfürsten verfassere
Bedencken zu Befürderung der Justitien / insonderheit in acht ne-
men / vnd dasselbig förderlich ins Werck richten.

XLI.

Churfürstli-
che Ampts.

Die weil vns auch sonderlich gebührt / des heiligen Reichs Chur-
fürsten /

fürsten / als vnser innersten Glieder vnd Hauptstück des Reichs / vor
männiglich in sonderer hoher consideration zu halten / So wollen wir
die verfügung thun / weil derselben Amptsuerweser vnd Erbämpfer
bey vnserm Hoff begriffen / das dieselben jederzeit / vñ insonderheit /
wann vnd so oft wir auff Reichs Wahl vnd andern dergleichen Tä-
gen vnsern Kayserlichen Hoff begehen / oder Sachen fürfallen darzu
die Erbämpfer zu gebrauchen seynd / in gebührlichen Respect gehalten /
vnd ihnen von vnsern Hoffämpfern keines wegs vor vnd eingegriffen /
Oder da je auß gewissen Ursachen ihre Stell / mit berühren vnsern
Hoffämpfern jeweils ersetzt werden soll / Wollen wir doch / das ihnen
den Churfürstlichen Amptsuerwesern vnd Erbämpfern / einen Weg
als den andern / die von solchen Verrichtungen fallenden Dingbarkei-
ten / weniger nicht / als ob sie dieselben selbst verricht / vñ bedient / vn-
weigerlich gefolgt vnd gelassen werden.

XLI.

Damit auch vnser / so wol der geheimbte / als Reichs Hoffrath /
dieser Capitulation gewisse Wissenschaft haben / vñ in Rathschlä-
gen vnd sonst sich darnach richten mügen / Wollen wir ihn nicht als
ein dieselbe vorhalten / Sondern auch bey leistung ihrer Dienstpflicht
ernstlich einbinden / dieselbe / so viel sie einen jeden berührt / vor Augen
zu haben / vñ dawider weder zuthun / noch zurathen. Solches auch ihren
Diensteyden / mit außdrücklichen Worten einuerleiben lassen.

XLIII.

Solches alles vnd jedes besonder / wie obsteht / haben wir obge-
nanter Römischer König / den gedachten Churfürsten geredt / verspro-
chen / vnd bey vnsern Königlichem Ehren / Würden vnd Worten / im
Rahmen der Wahrheit zugesagt. Thun dasselbe auch hiemit vnd in
Krafft dieses Brieffs / Inmassen wir dann das mit einem seiblichen
Eyde zu Gott vnd dem Heiligen Euangelio geschworen / dasselbe stet /
vest / vnuerbrochen zu halten. Dem trewlich nachzukommen / dawider
nicht zu seyn / zuthun / noch zuschaffen gethan werden / in einige weise o-
der weg / wie die möchten erdacht werden.

Dessen zu Brund haben wir dieser Brieffe sechs / in gleichen Oherund
laut gefertigt / vnd mit vnsern anhangenden Insigel besigelt / vnd je-
den obgenanten Churfürsten / einen zustellen lassen. Der geben ist in
vnsrer vnd des Reichs Stadt Franckfurt am Mayn / den 28. Monats tag
Augusti / Nach Christi vnsern lieben Herrn vñ Säligmachers Geburt
1519. Vnsrer Reich / des Römischen / im 1. Des Hungarischen / im 2.
vnd des Böhmischen im 3. Jahr.

verweser vnd
Erbämpfer
am Kayf-
Hoff.

Verpflicht-
ung des
Kayf. Ge-
heimbten vñ
Reichs Hoff-
raths auff
diese Capitu-
lation.

Kayserlich
endlich Ge-
läbnis.

LAMBERTVS SCHA-
fnaburgensis, de statuum superioris inferiorisque
Saxoniae, & aliorum cum iis foederatorum principum,
legatis, ad Henricum IV. Imp. Apud Ioh. Pitlorium
tom. I. vet. Germ. script. F. 193.

Postremo, per Deum rogant, (inquit) vt iusta postu-
lantibus sponte annueret, nec sibi magni cuiusdam
atq; inusitati facinoris necessitatem imponeret. Si ita
faceret, se promptissimo animo ei, sicut haectenus, seruitu-
ros. Eo tamen modo, quo ingenuos homines, atque in li-
bero imperio natos, regi seruire oporteret.

Quod si armis cogere instituisset, sibi quoque nec
arma deesse, nec rei militaris peritiam. Sacramento se ei
fidem dixisse. Sed, si ad aedificationem, non ad destructio-
nem ecclesiae Dei Rex esse vellet. Si iuste: Si legitime: Si
more maiorum rebus moderaretur. Si suum cuique ordi-
nem: Suam dignitatem: Suas leges, tuas inuiolatasque
manere pateretur. Sin ista prior ipse temerasset, se iam sa-
cramenti huius religione non teneri. Sed quasi cum bar-
baro hoste, & Christiani nominis oppressore, iustum de-
inceps bellum gesturos, & quoad vltima vitalis caloris
scintilla superesset, pro ecclesia Dei, pro fide Chri-
stiana, pro libertate etiam sua, di-
micaturos, &c.

Vehementer Regem permouit haec legatio.

F I N I S.

